

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **107 (1962)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

11

107. Jahrgang

Seiten 333 bis 364

Zürich, den 16. März 1962

Erscheint freitags



Abbildungen aus der Broschüre «Bildungszentren in den Gemeinden», herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung. Siehe dazu auch den Leitartikel dieses Heftes.

W. V.

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

## Inhalt

107. Jahrgang Nr. 11 16. März 1961 Erscheint freitags

Probleme der Erwachsenenbildung  
 Das Quadrat  
 Schulfernsehen im Vormarsch?  
 Der Aargau  
 Jahresbericht 1961 des Lehrervereins Baselland  
 Schulnachrichten aus den Kantonen Neuenburg, St. Gallen, Uri  
 SLV  
 Eugen Seiler †  
 Von der «Kommission zur Arbeitsbeschaffung für Bildende Künstler»  
 NAG  
 Das Hansa-Kolleg, ein neuer Weg zur Hochschulreife  
 Schwimm- und Sportkurs jetzt auch für invalide Kinder  
 Kurse und Vortragsveranstaltungen  
 Beilage: Der Pädagogische Beobachter

## Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich  
 Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

## Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

### LEHRERVEREIN ZÜRICH

**Lehrergesangsverein.** Montag, 26. März, 19.30 Uhr, Singsaal Grossmünsterschulhaus, Probe für alle: «Le Laudi» von Hermann Suter.  
**Lehrerturnverein.** Montag, 19. März, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Volleyball: Taktik und Regelwerk.  
**Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 20. März, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Mädchenturnen: einfache Bewegungsfolgen mit dem Gymnastikball.

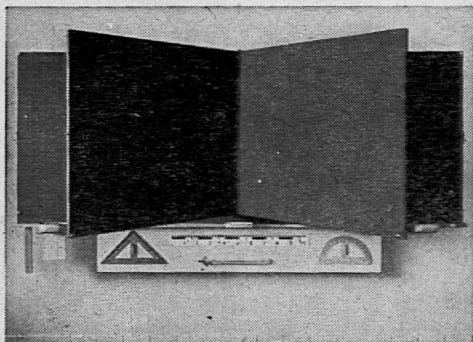
## Beilagen

**Zeichnen und Gestalten** (6mal jährlich)  
 Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33  
**Das Jugendbuch** (6mal jährlich)  
 Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92  
**Pestalozzianum** (6mal jährlich)  
 Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28  
**Der Unterrichtsfilm** (3mal jährlich)  
 Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33  
**Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich** (1- oder 2mal monatlich)  
 Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26  
**Musikbeilage**, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)  
 Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

## Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

**Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 19. März, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Geräteturnen 2./3. Stufe: Schaukelringe; Spiel. — **Skitourenlager Radons 1962**, 2.—7. April. Kosten etwa Fr. 110.—. Anmeldungen bis 19. März an Alb. Christ, Feldblumenstrasse 119 (48).  
**Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 23. März, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Spielabend, Korb- und Faustball.  
**PFÄFFIKON. Lehrerturnverein.** Montag, 19. März, 17.30 Uhr, Pfäffikon. Mädchenturnen 3. Stufe; Spiel.  
**USTER. Lehrerturnverein.** Montag, 19. März, 17.50 Uhr, Turnhalle Grüze, Dübendorf. Knaben 2./3. Stufe: Klettergerüst, Stützsprünge; Spiel.  
**WINTERTHUR. Lehrerturnverein.** Montag, 19. März, 18.15—19.30 Uhr, neue Kantonsschulturnhalle B. Schaukelringe: Kurzhänge.



## Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

**Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil**

Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

## TASCHENBÜCHER

Band 33 HELEN DORE BOYLSTON

## Hinaus ins Leben

Ein Roman um Susanne, die mit Idealismus und Tatkraft den schweren Beruf der Krankenschwester meistert. Nach harter Lehrzeit in einem grossen alten Krankenhaus von Ruf in Boston gewinnt sie durch ihre Fröhlichkeit und Hingabe das Vertrauen der Aerzte und Patienten, Ernstes und Heiteres wechseln ab mit Atembeklemmendem und Ergötlichem. Man weiss nicht, was fesselnder ist: das Liebeswerk am leidenden Menschen oder der Umgang mit einer bunten Vielfalt von Menschen.



Je Band Fr. 2.30. Partiepreis für Lehrer ab 10 Exemplaren, auch gemischt, Fr. 2.10.

**BENZIGER** In allen Buchhandlungen



### Bezugspreise:

Für Mitglieder des SLV

{ jährlich  
 { halbjährlich

Schweiz

Fr. 17.—  
 Fr. 9.—

Ausland

Fr. 21.—  
 Fr. 11.—

Für Nichtmitglieder

{ jährlich  
 { halbjährlich

Fr. 21.—  
 Fr. 11.—

Fr. 26.—  
 Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

### Inserationspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

1/4 Seite Fr. 121.—, 1/8 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—

Bei Wiederholungen Rabatt

Inserationsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90



## Wer Wandkarten benötigt denkt an Kümmerly + Frey

Alle Ausgaben mit der neuen vorzüglichen Ausrüstung unserer spezialisierten Buchbinderei

### Wandkarten

für den Geographie-, Geschichts-, Religions- und Naturkundeunterricht

### Wandbilder

Tafelwerk für Chemie und Physik

### Diapositive

Projektionsleinen

Kunststoffreliefs

Schallplatten

Globen und Atlanten

Geographische Fachliteratur



**Kümmerly + Frey**  
**Lehrmitteldienst**

Beanspruchen Sie den völlig unverbindlichen K+F-Lehrmitteldienst  
Unsere Vertreter kommen mit großer Auswahl zu Ihnen



### Ferienkurs Frühjahr 1962

Von Donnerstag, den 5. April bis Samstag, den 7. April 1962  
im Kurhaus Rigiblick, Zürich

Professor HANS BERGESE

#### Die Bereicherung des Schulgesangs durch Verwendung der Schlag- instrumente (Orff-Instrumentarium)

**Teilnehmerkreis:** Musikpädagogen, Singkreisleiter, Lehrer und Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, die mit Kindern und Jugendlichen singen und musizieren.

**Unterrichtsthemen:** Praktische Handhabung und Anwendung des Orff-Instrumentariums (Glockenspiele, Xylophone, Handtrommeln, kleine Pauken usw.) im Schulunterricht.

**Kursdauer:** Donnerstag und Freitag von 9—12 und 14—17 Uhr, Samstag von 9—13 Uhr.

**Kursgebühr:** Fr. 30.— für den ganzen Kurs.

**Anmeldung:** Verlangen Sie bitte das ausführliche Kursprogramm. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, wird Ihre Anmeldung sofort erbeten. Richten Sie bitte Ihre Anmeldung und Anfragen an:

**Musikverlag zum Pelikan Zürich**

Bellerivestrasse 22

Telephon (051) 32 57 90

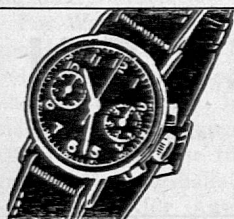


**Versichert – gesichert!**

**Feuer**  
**Diebstahl**  
**Glasbruch**  
**Wasserschaden**  
**Maschinenbruch**  
**Betriebsunterbrechung**  
**Fahrzeugkasko**  
**Krankenversicherung**

**BASLER FEUER**

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen  
Feuerschaden Elisabethenstr. 46 Basel



Bei Kauf oder Reparaturen von  
**Uhren, Bijouterien**  
wendet man sich am besten an das  
**Uhren- und Bijouteriegeschäft**  
**Rentsch & Co. Zürich**  
Weinbergstrasse 1/3 beim Zentral  
Ueblicher Lehrerrabatt

# Lehrmittel AG Basel Das schweizerische Lichtbild-Fachhaus

Grenzacherstrasse 110

Telephon (061) 32 14 53

mit der grössten Dia-Auswahl von über 15 000 verschiedenen Sujets aus allen Gebieten des Unterrichts.



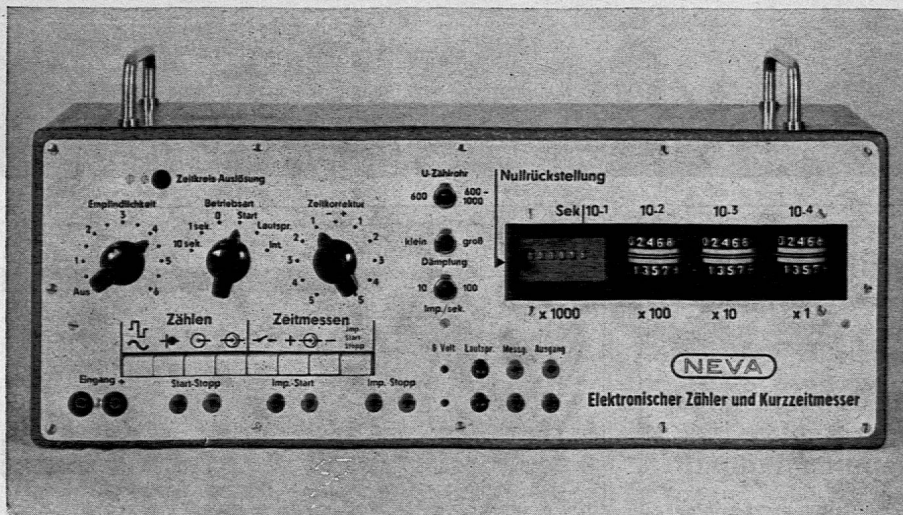
## Neuerscheinungen:

Russland	Kulturpflanzen	Kolumbus
China	Kaffee	und die Entdeckung
Ungarn	Korkeiche	der Neuen Welt
Bulgarien	Schiefer	Entdeckungsgeschichte
Island	Granitgewinnung	der Erde
Oesterreich	Rundfunk	Griechische Architektur
Vulkanismus	Huhnentwicklung im Ei	Das römisch-italische
Gletscherkunde	Hämatologie	Haus
Niederdruckkraftwerk	Einh. Vögel VII und VIII	Römisch-italische
Bewässerungswirtschaft		Malerei
Reisbau		Europäische Malerei

Verlangen Sie das neue Verzeichnis oder Ansichtssendungen!

# Elektronischer Zähler und Kurzzeitmesser 522

Die Fallzeit, Schallgeschwindigkeit, Dauer eines Blitzes, Schwingungszahlen von Tonquellen und Schwingkreisen, Drehzahlen, Verschlusszeiten und weitere Konstanten, die bisher im Physikunterricht nur ungenau ermittelt werden konnten, lassen sich nun in Form von eindrucksvollen Versuchen — exakt reproduzierbar — mit grösster Genauigkeit messen.



Zählgeschwindigkeit bis  
30 000 Impulse/s

Kurzzeitmessungen  
Genauigkeit  $\pm 10^{-4}$  s

Frequenzmessungen zwischen  
15 und 30 000 Hz

Mit Drucktasten können folgende Betriebsarten eingestellt werden:

Zählung elektrischer Impulse und Perioden  
akustischer Schwingungen  
von Geiger-Müller-Zählrohrimpulsen  
photoelektrischer Lichtimpulse

Zeitmessung durch mechanische Kontaktgabe  
durch lichtelektrische Auslösung  
durch Impuls-Start und Impuls-Stop  
mit Zeitgebereinheit 1 und 10 Sekunden

Zahlreiche Versuchsmöglichkeiten sind in der Gebrauchsanleitung in allen Einzelheiten beschrieben und bildlich dargestellt.  
Vorführung des Gerätes auf Anfrage.



Grösste Auswahl physikalischer Lehrmittel in der Schweiz.

# AWYCO AG OLTEN

Ringstrasse 31 Postfach 13 Telefon (062) 5 84 60

# Probleme der Erwachsenenbildung

## I.

Im Begriff der Education permanente, den die Unesco vertritt und weltweit propagiert, ist die Idee enthalten, dass der Mensch ein Wesen sei, dessen innere Formung nie aufhören dürfe und der auf dauernde Anregung von aussen zur Ausgestaltung seiner selbst angewiesen sei. Der Mensch als immer Lernender, nie ausgelernet Habender: ein Gedanke, der einen Lehrer begreiflicher Weise faszinieren kann. In auffälliger Weise unterstützt übrigens auch das moderne Berufsleben diesen Gedanken, indem es der traditionell-statischen Berufsausübung eine moderne dynamische entgegensetzt, in der Meinung, dass man heute im Zuge der Industrialisierung und Automation in den allermeisten Berufen auch rein fachlich nie ausgelernet habe. Immer neue Errungenschaften und einschneidende Veränderungen des Lebensstils steigern ständig die Ansprüche an den Menschen. Beide Gesichtspunkte, der allgemein-menschliche und der fachliche, rufen nach einer Erwachsenenbildung, wie sie in den meisten Kulturländern heute wenigstens in Anfangsformen vorhanden ist.

Eine 30 Seiten starke, reichbebilderte Broschüre, verfasst von Hans Neumann (†) und Dr. H. Amberg, mit dem Titel «Bildungszentren in den Gemeinden», die kürzlich von der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung in Verbindung mit der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission herausgegeben wurde, befasst sich mit der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Erwachsenenbildung. «Richtig geübte Erwachsenenbildung», heisst es darin, «soll den geistigen Hunger wecken, den Menschen über die Enge seines Alltags hinausheben, Hilfe zur Selbstbesinnung gewähren. Sie soll helfen, das grosse Gespenst der Langeweile zu vertreiben...» Sodann erfahren wir, welches die hauptsächlichsten schweizerischen Organisationen sind, die Erwachsenenbildung betreiben, und welches die Arbeitsmethoden und Bildungsprogramme.

Die Broschüre will aber vor allem für die Errichtung von Erwachsenen-Bildungszentren in den Gemeinden werben. Solche Gebäude müssten in den Gemeinden einen Schwerpunkt bilden, ähnlich z. B. der Kirche, dem Schul- und Gemeindehaus, in guten Verhältnissen auch dem Dorfwirtschaftshaus. Darüber lesen wir: «Der Gang zum Bildungszentrum wird in der Freizeit angetreten, vor allem am Feierabend. Er muss verlockend sein! Wir müssen richtig Lust haben, ins Zentrum zu gehen. Dort sollen wir so angeregt und angesprochen werden, dass unsere Freizeit uns innere Befriedigung, ja Beglückung bringt.» Das Rahmenprogramm eines solchen Gebäudes sieht unserer Broschüre gemäss folgendermassen aus:

«Notwendig sind Räume für Vorträge, verschiedenartige Kurse und Studienkreise, Gesangsproben, Mütterberatung, Elternschulung, Versammlungen, Sitzungen, musikalische Abende und anderes mehr. Leicht zugänglich kann hier die Gemeindebibliothek als offene Freihandbücherei untergebracht und ein Lesesaal mit Zeitungen und Zeitschriften angefügt werden.

Für Wanderausstellungen und für periodische Ausstellungen der Künstler sind besondere Kombinationen vorzusehen. Bei entsprechender Gestaltung der Wände (Bildleisten, Grossflächigkeit, nicht zu bunte Farben) und bei einem zweckmässigen Beleuchtungssystem (indirekte Beleuchtung, zusätzliche Anschlüsse für gerichtetes Licht) kann, ausser der grossen Eingangshalle und dem grössten Saal, im Prinzip jeder Raum für Ausstellungszwecke Verwendung finden.

Eventuelle Wandtafeln müssen wegstellbar oder mindestens versenkbar sein.

Ein Musikraum mit einem Klavier und Einrichtungen für bildende Film- und Lichtbilderveranstaltungen sollen nicht fehlen. Für naturkundliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Exkursionen und für photographische Arbeiten wären auch einfache Laboratorien sehr erwünscht.

Neben den eigentlichen Bildungsbestrebungen soll auch das Bedürfnis nach spielerischer Betätigung und handwerklicher Beschäftigung zu seinem Recht kommen. Wir denken an Freizeitwerkstätten, wo zum Beispiel aus Holz und Metall Schmuck und Gebrauchsgegenstände hergestellt werden.»

Damit sind viele Aufgaben genannt, die man als Lehrer gewiss mit allem Nachdruck unterstützt, und wir möchten diesen Vorschlägen die nötige Durchschlagskraft wünschen. Gerade ein Land wie die Schweiz, das die Dezentralisation der Kulturaufgaben zum Staatsprinzip erhoben und die Selbstständigkeit der Gemeinden seit Jahrhunderten verteidigt, sollte dafür grösstes Verständnis aufbringen. Fruchtbare politische Leistung in der Gemeinde ist ohne ein entsprechendes kulturelles und soziales Leben ja nicht denkbar. Wichtig für unsern Beruf ist, dass auch in Zukunft ein städtischer Teil der Lehrerschaft bereit ist, an der Erwachsenenbildung mitzuwirken, sei es als Organisatoren, als Dozenten und Kursleiter, sei es aber auch als «gewöhnliche Teilnehmer», die sich, für sich selber und als Vorbild für andere, zur Devise bekennen, dass das Lernen ein menschliches Urbedürfnis sei, das uns helfen wolle, in das Chaos unseres Innern Ordnung zu bringen.

## II.

Einen geradezu bizarren, aber doch nicht ganz leichtzunehmenden Angriff auf die Erwachsenenbildung vollzieht ein holländischer Nervenarzt und Professor der Psychologie an der Universität Leyden, J. H. van den Berg, in seinem Buch «Metabletica. Ueber die Wandlung des Menschen»\*. Er glossiert die berühmt gewordenen Unesco-Thesen, dass die Erziehung als ein Prozess gesehen werden müsse, der sich über das ganze Leben erstreckt, und behauptet, der Ausdruck Erwachsenen-erziehung enthalte einen Widerspruch, da Erziehung nur möglich sei zwischen Erzieher und Zögling und nur unter der Beziehung der Autorität. «Wer unter dieser Autorität steht, ist unerwachsen.» Bald gebe es keine Handlung mehr, die nicht in Lehrgängen gelehrt werde, ein Zeichen der Infantilisierung des heutigen Erwachsenen, dem nun die aufkommende Erwachsenenbildung offenbar noch Vorschub leiste. Im weitern wirft er dann, was uns als Fingerzeig dient, der heutigen Generation vor, sie verstehe unter Erwachsenenheit lediglich Anpassung, Konformismus, während ihm gerade das Gegenteil: die Unangepasstheit, die oft unbequeme Selbstständigkeit des vor sich selbst Verantwortlichen als menschenwürdig erscheint. Er schreibt:

«Wer heute als ‚Erwachsener‘ handelt, handelt in einem Team. Man befürwortet das Team als Fortschritt – wie jeder Verlust als Fortschritt gepriesen wird –, das Team soll Zusammenarbeit, Einmütigkeit und Integration stiften; das Kennzeichnende jedoch aller Arbeit im Teamverband liegt an erster Stelle im Fehlen der vollen Verantwortung bei jedem der Teilnehmer. Niemand ist verantwortlich. Niemand ist der ganz Erwachsene.»

\* Erschienen beim Verlag Vandenhoeck & Rupprecht, in Göttingen, 1960, 240 S., Fr. 16.70.

Soviel zur Orientierung. Wir lassen uns durch den genannten Autor nicht beirren in unserem Glauben, dass echte Erwachsenenbildung ein Gebot der Stunde ist; aber wir berücksichtigen seine Mahnung, wenn wir sagen, dass Erwachsenenbildung wohl dann wertvoll sei, wenn sie dem Teilnehmer helfe, im Sinne der altgriechischen Weisheit «Werde der du bist» seine eigenen Anlagen zu kultivieren. Vielleicht genügen folgende Stichwörter: Anregen, aber nicht dirigieren wollen / Verschiedene Ansichten und Richtungen zum Zuge kommen lassen, überhaupt mehr auf Gewinnung neuer Ansichten als auf die Kenntnis neuer Tatsachen tendieren / Ermunterung zu Aussprachen, Diskussionen / Umschau nach originellen Mitarbeitern, die vielleicht weniger über Diplome, aber über mehr persönliche Erfahrung, eigenes Denken verfügen.

### III.

Mit Nachdruck verlangt unsere Broschüre eigene Räumlichkeiten für die Erwachsenenbildung. Nur als Kompromiss lasse sich in kleineren Orten «eine Lösung im Zusammenhang mit einem bestehenden oder neu zu errichtenden Schul- oder Gemeindehaus denken. Nötig wäre aber in jedem Fall eine gewisse räumliche Trennung vom Schulbetrieb, beziehungsweise von der Gemeindeverwaltung. Die Räume für die Erwachsenenbildung sollen einen direkten Zugang haben, der einladend und mehr als eine Hintertüre eines Schulhauses ist.»

Als Fernziel kann man das gelten lassen. Für unsern nächsten Alltag jedoch möchten wir uns lieber mit dem Kompromiss einlassen, und wir wünschen uns Schulhäuser, die so einladend, grosszügig und komfortabel gebaut sind, dass sie auch gerne von den Volkshochschul-Teilnehmern besucht werden. Solange lediglich Abendkurse geführt werden, sind Mehrzweckbauten für Jugend- und Erwachsenenbildung durchaus sinnvoll und ist es überhaupt ein schöner Gedanke, dass das Dorfschulhaus als geistiges Zentrum auch für den weiterhin bestehe, der die obligatorischen Schuljahre hinter sich hat, so wie wir Wert darauf legen, dass das Lernen im Jugendschulhaus geistig nicht isoliert werde vom allgemeinen Strom des Forschens und Lernens, und wie

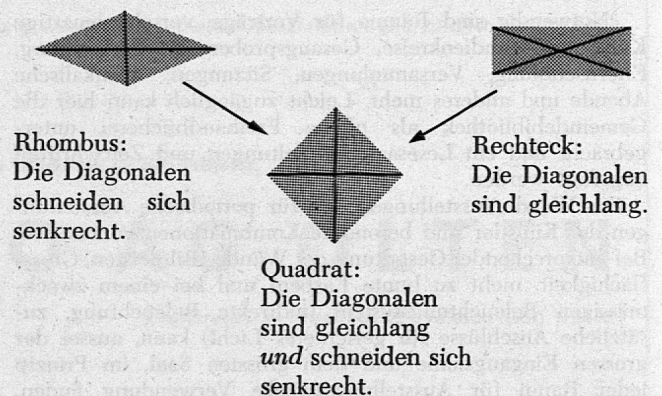
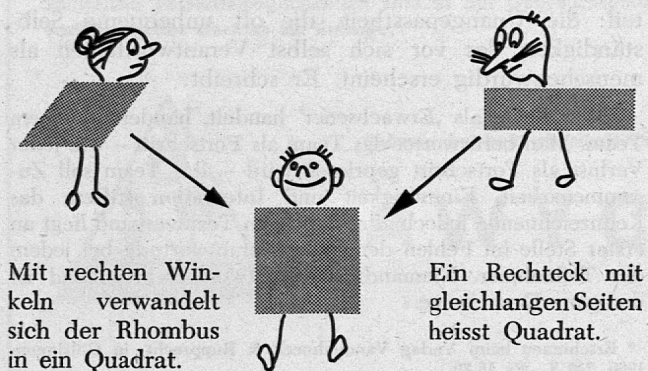
uns vor allem derjenige Unterricht als wertvoll erscheint, in dessen Verlauf der Durst nach mehr Wissen und Lernen grösser statt kleiner wird. Ist es nicht ein schöner Gedanke, dass die Eltern abends im selben Hause ihre Anregungen holen, in dem ihre Kinder tagsüber weilen und sich mühen? Vielleicht hangen Kinderzeichnungen an den Wänden, verrät die Wandtafel das Thema des Sprachunterrichts, und über eine Bank hat sich der Inhalt eines Tintengefässes ergossen. Aber man weiss ja, wie Kinder sind... Leider verfügen heute noch viele Schweizer Gemeinden nur über Schulhäuser, die weder für die Erwachsenenbildung noch für einen nach modernen Prinzipien erteilten Volksschulunterricht geeignet sind. Dort wäre anzusetzen und von den Verantwortlichen der Jugend- und der Erwachsenenbildung gemeinsam zu kämpfen.

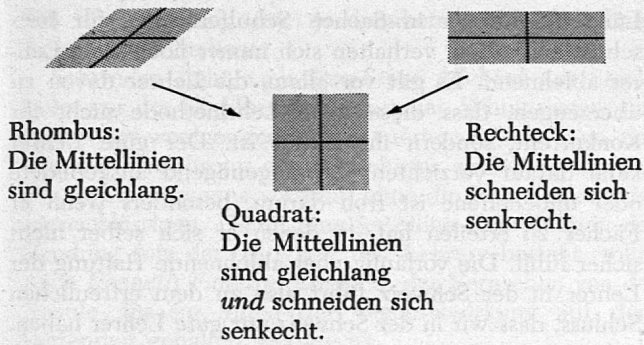
Gewiss dürfte der Bau von eigentlichen Volkshochschulgebäuden dort am Platz sein, wo die Erwachsenenbildung so umfangreich und intensiv ist, dass beide Institutionen sich gegenseitig stören würden. Besonders sinnvoll und dringlich wären Heime für Wochenend- und Ferientagungen in der Art der dänischen Volkshochschulen. Dieser Heimgedanke hat leider bis jetzt in der Schweiz noch kaum Fuss gefasst, sehr zu unserem Leidwesen, und völlig einig gehen wir mit den Verfassern, wenn sie die Aufmerksamkeit vor allem auf die «Förderung der menschlichen Begegnung, auf das Erlebnis des Kontaktes» weisen wollen. Tatsächlich vermag eine sinnvolle Erwachsenenbildung einiges zu leisten gegen die Mächte einer oberflächlichen Vergnügungsindustrie, die das Gefühl der innern Leere und Einsamkeit vieler Zeitgenossen mit raffinierten Mitteln ausnützt. Mit Nachdruck möchten wir die Ansicht der Broschüre unterstützen, «dass die geistigen Belange es verdienen, ebenso gefördert zu werden wie der Sport».

Gleichzeitig mit der Broschüre haben sämtliche Gemeinden der Schweiz einen Fragebogen über Art und Ausmass der in ihrem Gebiet gepflegten Erwachsenenbildung erhalten. Auf die Auswertung dieser Umfrage kann man gespannt sein. Die Broschüre enthält ansprechende Bilder von neuen Erwachsenenbildungszentren; zwei davon befinden sich auf unserer heutigen Titelseite, zwei weitere auf einer späteren. V.

## Das Quadrat

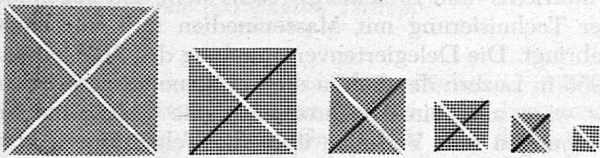
Bei dieser regelmässigsten Viereckfigur sind alle Seiten gleichlang und alle Winkel gleichgross. Je zwei gegenüberliegende Seiten sind parallel. Die gleichlangen Diagonalen schneiden sich in der Mitte. Auch die Mittellinien sind gleichlang und halbieren sich.



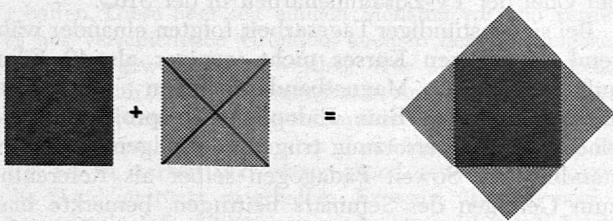


### Wir zerschneiden das Quadrat

Ob wir nun mit einer oder mit beiden Diagonalen ein Quadrat zerschneiden, es entstehen immer rechtwinklig-gleichschenklige Dreiecke. Man kann darum aus einem Quadrat, das man mit beiden Diagonalen zerschritten hat, zwei neue kleinere Quadrate aufbauen. Zeichnet man danach wieder die fehlenden zweiten Diagonalen und zerschneidet weiter, so entstehen vier noch kleinere, später acht Quadrate usw.



Zwei Quadrate in ein einziges verwandeln.



### Aufgaben

1) Zeichne Quadrate!

Seitenlänge	Umfang	Diagonale	Mittellinie
a) 5,2 cm	—	—	—
b) —	22 cm	—	—
c) —	—	6,8 cm	—
d) —	—	—	4,4 cm
e) 5 cm	—	6 cm	—
f) 5 cm	—	—	7 cm

Sind unlösbare Aufgaben dabei?

2) Eine längere Strecke AB ist gegeben. Kannst du ein Quadrat zeichnen, dessen Umfang dieser Strecke entspricht? (Nur Lineal, Equerre und Zirkel verwenden.)

3) Die Diagonalen eines Quadrates messen je 6 cm. Die Seitenlänge eines anderen Quadrates beträgt ebenfalls 6 cm. Welches Quadrat ist grösser? Zeichne beide Quadrate!

4) Zerlege ein Quadrat mit einer Trennungslinie in  
a) 2 deckungsgleiche Rechtecke,  
b) 2 verschiedene Rechtecke,  
c) 2 Trapeze,  
d) 1 Trapez und 1 rechtwinkliges Dreieck,  
e) 2 Dreiecke,  
f) 1 Dreieck und 1 Fünfeck!

5) Zerlege ein Quadrat mit zwei Trennungslinien in  
a) 4 deckungsgleiche Dreiecke,  
b) 3 deckungsgleiche Rechtecke,  
c) 3 verschiedene Rechtecke,  
d) 4 Quadrate,  
e) 2 Quadrate und 2 Rechtecke,  
f) 4 Trapeze,  
g) 3 Dreiecke!

6) Quadrate vergrössern und verkleinern.  
Zeichne ein beliebiges Quadrat und daneben ein weiteres mit dreimal längeren Seiten! Löse, dieselbe Aufgabe mit  
b) verdoppelter Seitenlänge, c)  $\frac{1}{2}$  Seitenlänge,  
d)  $\frac{1}{3}$  Seitenlänge! Arbeite fachgerecht mit Zirkel, Lineal und Equerre!

7) Schneide aus Papier ein Quadrat und zerschneide es längs einer Diagonale! Bilde aus den Teilfiguren  
a) 1 Rhomboid b) 1 Dreieck!

8) Schneide aus Papier ein Quadrat! Ziehe beide Diagonalen und schneide auch diesen Linien entlang. Bilde aus den vier Teilfiguren  
a) 2 Quadrate b) 1 Rechteck c) 2 Rhomboide  
d) 1 Rhomboid e) 1 Dreieck f) 1 Trapez!

9) Zeichne ein rechtwinklig-gleichschenkliges Dreieck! Füge drei weitere deckungsgleiche Dreiecke daran, so dass ein Quadrat entsteht!

10) Zeichne ein rechtwinklig-gleichschenkliges Dreieck! Füge sieben weitere deckungsgleiche Dreiecke daran, so dass ein Quadrat entsteht!

11) Ziehe in einem Quadrat die Diagonalen! Verlängere diese an allen Eckpunkten um halbe Diagonalenlänge! Verbinde die neuen Endpunkte zu einem grösseren Quadrat! Löse dieselbe Aufgabe mit  
b)  $\frac{1}{3}$  Verlängerung c)  $\frac{1}{4}$  Verlängerung!

A. Friedrich

## Schulfernsehen im Vormarsch?

Verschiedene Faktoren wirken mit, die menschliche Arbeitskraft in steigendem Masse durch die Maschine zu ersetzen: einerseits der Arbeitermangel und die steigenden Löhne, andererseits die grössere Leistungsfähigkeit der Technik. Aber auf einem grossen Gebiet menschlicher Betätigung ist die Automation noch sehr

wenig verwertet worden: in der Schule. Ist sie dort möglich? nötig? erwünscht? Diese Fragen werden in verschiedenen Ländern verschieden beantwortet, je nach den gegebenen Verhältnissen. Es hat ein lebhafter Austausch der Meinungen darüber begonnen. Die UER (Union européenne de Radiodiffusion) alias EBU (Euro-



pean Broadcasting Union) hat letzten Herbst in ihrer Revue, Heft 69b, eine aufschlussreiche Uebersicht über die Entwicklung des Schulfernsehens in einer Anzahl von Ländern gebracht, und letzten Dezember hat in Rom ein internationaler Kongress stattgefunden, an dem 84 TV-Organisationen aus 64 Ländern teilnahmen. Sie wurden von Papst Johannes XXIII. in einer Sonderaudienz empfangen, an der er sich sehr anerkennend über die Bestrebungen äusserte, die Errungenschaften der Technik in den Dienst der Erziehung und Bildung zu stellen. Leider war auf dem Hauptsitz der UER in Genf kein zusammenfassender Bericht über die Ergebnisse dieses Kongresses zu bekommen. Inzwischen hat die UER zusammen mit der SRG (Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft) alias SSR und TSI wieder einen neuen Kongress organisiert, der vom 7. bis 14. Februar im Kleinen Saal der Mustermesse zu Basel tagte. Unter dem Motto «Von der Idee zum Bild» befasste er sich mit der praktischen Durchführung des Schulfernsehens als Seminar und Fortbildungskurs für Regisseure. Es kamen ungefähr 50 Vertreter aus 14 Ländern zusammen, dazu noch 20 Gäste der SRG. Ausser dem fast vollzähligen Westeuropa waren auch Jugoslawien, Finnland, Kanada, die Vereinigten Staaten, der Kongo und Japan vertreten. Als Instruktoressen traten hauptsächlich Leute aus England, Frankreich, Italien und Schweden auf, weil dort schon ergiebige Erfahrungen auf dem Gebiete des Schulfernsehens gemacht worden sind. Nach einer freundlichen Begrüssung durch Herrn Marcel Bezençon, den Generaldirektor der SRG und Präsidenten der UER-Programmkommission, übernahmen die Franzosen die Durchführung des ersten Tagesprogramms. Sie zeigten vor allem, wie die Naturwissenschaften im Fernsehen ihrer Mittelschulen dargeboten werden, z. B. die Hebelgesetze von der einfachen Waage bis zur Dampfmaschine. Auffallend war die ausgiebige Verwendung selbstverfertigter beweglicher Kartonmodelle, ein tapferes Beispiel für Selbsthilfe bei beschränkten Finanzen. Aber vor lauter Anschauungsmaterial kam die theoretische Herausarbeitung der Formel Kraft mal Hebelarm zu kurz. Die Engländer boten Französischunterricht für obere Klassen. Sie führten in Tonfilmen Szenen aus dem Leben einer französischen Arztfamilie vor. Es sollte wirkliches Frankreich durch in Frankreich aufgenommene Filme mit französischer Atmosphäre dargeboten werden. Die anwesenden Franzosen beanstandeten aber allerlei Nichtfranzösisches, z. B. die Tassen, woraus sich ergibt, wie behutsam und gewissenhaft man in Kleinigkeiten sein muss. Am zweiten Tag lag die Führung in den Händen der Italiener. Sie sind in einem ganz besonderen Fall: Für sie ist die Automation weitgehend der Ersatz für die fehlenden Schulen, wie schon der Papst in seiner Ansprache es hervorgehoben hatte. Sie erteilen Fernunterricht, nicht nur an Kinder, sondern auch an Erwachsene. So lernten letztes Jahr 38 000 Analphabeten durch Fernsehvermittlung Lesen und Schreiben. Auch der Schulunterricht, sogar in Anwesenheit des Lehrers, darf keine grossen Voraussetzungen machen, nicht einmal in der Mittelschule, wie es die Durchführung einer Englischlektion erwies, bei der ein paar Sätzlein immer wiederholt und schliesslich noch diktieren wurden. Fernsehlehrer sollten Meister der Methodik sein. Am Nachmittag leitete Miss Enid Love, Leiterin des Schulfunks der Associated Rediffusion Ltd., eine allgemeine Diskussion, zu der sie selbst das Wertvollste beitrug. Für sie ist die erste Bedingung für ein gutes Gelingen die Mitwirkung der Lehrerschaft. Sogar in

Ländern, die wir in Sachen Schulfernsehen für fortschrittlich halten, verhalten sich immer noch viele Lehrer ablehnend. Es gilt vor allem, die Lehrer davon zu überzeugen, dass diese neue Lehrmethode nicht ihr Konkurrent, sondern ihr Helfer ist. Der gute Lehrer kann darauf verzichten, der ungenügend ausgebildete oder unbeholfene ist froh darum, besonders wenn er Fächer zu erteilen hat, in denen er sich selber nicht sicher fühlt. Die vorläufig eher ablehnende Haltung der Lehrer in der Schweiz führt also zu dem erfreulichen Schluss, dass wir in der Schweiz nur *gute* Lehrer haben.

Hans Kriesi

#### Von der Idee zum Bild

##### Zum Fortbildungskurs für Schulfernsehen

Eine lückenlose Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse ohne durchgehenden Besuch dieser Veranstaltung ist nicht möglich, und so mögen denn diese Ausführungen als blosser Ergänzung dienen. Wir sind uns dabei bewusst, dass die schweizerische Lehrerschaft die Lehrpersönlichkeit in den Mittelpunkt unseres Unterrichts- und Erziehungswesens stellt und gegenüber der Technisierung mit Massenmedien ihre Vorbehalte anbringt. Die Delegiertenversammlung des SLV hat sich 1955 in Luzern deutlich in diesem Sinne ausgesprochen. Es wäre aber ein Anachronismus, die weltweiten Bestrebungen und Versuche über die Television zu ignorieren, und die ernsthafte Arbeit dieser Pioniere verdient unsere Beachtung, darunter auch *Frank Tappolet*, der Chef der TV-Zusammenarbeit in der SRG.

Bei siebenstündiger Tagesarbeit folgten einander während des ganzen Kurses nicht weniger als 40 Filmaufzeichnungen, Magnetbandaufnahmen und Life-Demonstrationen. Eine Eidophon-Grossprojektion und eine Simultanübersetzung trugen zum allgemeinen Verständnis bei. Soweit Pädagogen selber als Referenten zum Gelingen des Seminars beitrugen, bemerkte man die Sorge des Fachmanns um die methodische Anordnung der Themen und den Dualismus von Theorie und Praxis. Beim Lehrer darf nicht das Gefühl aufkommen, er müsse für erzieherische Aspekte die Zeit stehlen. Die Programmgestaltung als solche wird erschwert durch die Verschiedenartigkeit der Lehrpläne, der Schultypen und der Altersstufen und, soweit es sich auf die Erwachsenenbildung bezieht, durch diejenige des Bildungsniveaus. Die Themenwahl und Gestaltung haben sich gleichgearteten Bildungsgruppen und Bildungsstufen anzupassen. Bei der Auswahl der Sendungen dürfte das Schulfernsehen einmal als Hilfsmittel für den Unterricht in den einzelnen Schuldisziplinen verwendet werden und überdies in Wochenübersichtsprogrammen die Aktualitäten als Akzente der Zeit berücksichtigen. Eine erspriessliche Sequenz der Themen ist ohne die Zusammenarbeit von Behörden, Lehrerschaft und Fernsehexperten nicht denkbar, und diese drei Beteiligten haben die Verantwortlichen zu bestimmen. Auf alle Fälle darf die Television die menschliche Beziehung von Schüler und Lehrer nicht entfremden, was eine gute Vorbereitung und nachmalige Auswertung der Sendung voraussetzt. Eine rechtzeitige Dokumentierung der Wünsche der Lehrerschaft und der Zeitpläne ist unerlässliche Bedingung für eine systematische Integration in das Lehrprogramm. Die Sendung muss dem Fassungsvermögen der Altersstufe angeglichen, einfach und klar und bar jeder Belastung sein. Einen grossen Erfolg der *Telescuola* verspricht sich *Frl. M. G. Puglisi*

bei der Schulung der Analphabeten in abgelegenen Landesteilen Italiens.

Schweden steht nach *Sten-Sture Allebeck* aus Stockholm vor der Einführung eines neuen Schulgesetzes mit mehr oder weniger zentral gesteuertem Schulsystem, das mit der Einführung des Bildschirms eine Bereicherung des Lehrprogramms vorsieht, ohne die Lehrelemente zu vernachlässigen. Damit eine jeweilige Koordination der Sendung mit der Tätigkeit des Lehrers besteht, sollte nach *Kenneth Fawdry*, England, das Fernsehen von der Schule aus im Sinne der Wechselwirkung auf dem laufenden gehalten werden.

Es hält schwer, aus der Fülle der Darbietungen, sei es über die Vorträge, Diskussionen, Emissionen und Aktualitäten, eingehend zu berichten. Aus dem Kaleidoskop von Dokumenten, Zeichnungen, Bildausschnitten und aufregenden Szenen erwähnen wir im Rahmen der

Staatsbürgerkunde solche über Dag Hammarskjöld, den Gemeinsamen Markt und Berlin und als Erziehungsmittel Aufnahmen über das Generationenproblem in der Familie und die Jugendstrafergerichtsbarkeit. Eine lebhaftige Diskussion entspann sich darüber, wie weit sich der Sprecher im Film der Sphäre der persönlichen Lehr-tätigkeit nähern dürfe, ohne die Autorität des Pädagogen zu tangieren. So wirken z. B. Interviews langweilig.

Einen besondern Bildungswert misst Dr. *Guido Frei*, Schweiz, dem Theater im Fernsehen bei, vermag doch das Schauspiel das Wissen und das Vokabular zu bereichern, den Unterricht in Sprache und Erziehung zu beleben. Er beleuchtet damit die Charakteristiken des Schulfernsehens im Hinblick auf die Forderung der Kultur. Auch hier zeigt sich in der Beschränkung der Meister.

*Ernst Gunzinger*

## Der Aargau

*Eine Landeskunde von Charles Tschopp*

Die Kulturstiftung Pro Argovia, 1952 anlässlich der 150-Jahr-Feier der Aargauischen Kantonsschule ins Leben gerufen und seither rege auf ihrem Gebiet tätig (u. a. durch Schenkung von künstlerischem Schmuck in jedes neue Schulhaus), erteilte seinerzeit dem Aarauer Seminarlehrer Dr. *Charles Tschopp* den Auftrag, eine Landeskunde des Aargaus zu schaffen. Diese liegt seit einigen Monaten vor und verdient es aus verschiedenen Gründen, auch in der SLZ angezeigt und kurz gewürdigt zu werden. Wer als Aussenstehender von dem an Tschopp ergangenen Auftrag gewusst hatte, stellte sich unter dem zu erwartenden Werk wohl etwas Ausführliches vor, war dann aber doch überrascht, einen über 500 Seiten starken und entsprechend gewichtigen Band in die Hand gedrückt zu erhalten. Er weist überdies noch 32 Kunstdrucktafeln mit hervorragend schönen photographischen Aufnahmen von *Werner Nefflen* auf.

Diese Landeskunde stellt an den Leser hohe Ansprüche. Der Verfasser, einer der besten Kenner des Aargaus und seiner vielen, teilweise verborgenen Schönheiten und Reize (und auch Fragwürdigkeiten), hat es sich selber nicht leicht gemacht. Wohl liest sich das Buch angenehm, und man kommt dabei gut vom Fleck. Da es aber nicht Tschopps Art ist, an der Oberfläche zu verweilen und sich mit ein paar netten, unverbindlichen Wendungen zu begnügen, sondern in die Tiefe zu dringen und diese auszuleuchten, ist auch der Leser gezwungen, mitzudenken. So wird mancher erst nach der Lektüre dieses an Kenntnissen und Erkenntnissen so reichen Bandes gewahr, wie komplex das Thema «Aargau» eigentlich ist, mag man es nun mehr als Geograph oder mehr als Historiker anvisieren. Tschopp verleugnet sich auf keiner Seite seiner Landeskunde: gescheit, tief sinnig, geistvoll – so steht er vor uns. So ernst es ihm aber mit dieser einer «Summa» gleichkommenden Arbeit auch ist – immer wieder leuchtet versöhnlicher Humor aus seinen abgewogenen Worten. Dass es dem Verfasser nicht an sprachlicher Zucht gebricht, braucht im Hinblick auf seine früheren Publikationen auf belletristischem Gebiete wohl nicht noch besonders betont zu werden.

Anschliessend geben wir als Kostprobe die *Schlussgedanken* dieser in mancherlei Betrachtung mustergültigen und bei Sauerländer & Co. in Aarau gedruckten und verlegten Landeskunde wieder.

*em.*

Diese Heimatkunde und Geographie ist für diejenigen bestimmt, die den Aargau schon kennen und gerade deswegen noch besser kennenlernen wollen. Man muss

in einem solchen Werk viele wirklich oder scheinbare Selbstverständlichkeiten erwähnen und als etwas Neues, Staunenswertes herausheben und gewissermassen – nach Lichtenberg! – sich darüber wundern, dass die Katze just dort die Löcher im Fell besitzt, wo die Augen sind.

Natürlich wölbt sich über dem kleinsten Tal der Himmel, und in der tiefsten Tiefe ruht bei jedem der Granit. Aber das genügt nicht, dass man die Beschreibung des Tales mit einem Kapitel der Astronomie kröne oder dass man – wie man es schon bei Lokalhistorikern erlebt hat – zuerst ausführlich das Archaikum schildere, dessen Gesteine 1000 m unter dem Talboden liegen, um bei der letzten Känelreparatur der Dorfkirche zu enden. Und doch braucht man Granit und Himmel nicht ganz zu verschweigen. Der Mond geht just über der östlichen Flanke des Tales auf, schwebt nachher über diesem Tal und blinkt hinein, wie wenn es ihm nur um dieses Tal ginge, versteckt sich hinter der westlichen Waldkuppe, leuchtet noch eine Weile durch das Gitterwerk der Stämme und Aeste und versinkt, wie wenn er nur für dieses Tal versänke . . . , und dabei scheint er für die ganze Welt.

Bei aller Liebe zum Aargau darf man nicht verschweigen: Auch über der stillsten Landschaft wird heute von Flugzeugen eine Decke aus Lärm gewoben; und es ist schwierig, eine Photographie aufzunehmen, auf der nicht Telephonstangen oder gar Leitungsmasten stören. Augenblicklich (1959) wird mit dem Aufbau eines 380 000-Volt-Netzes begonnen. Das bedingt Leitungsmasten von mindestens 45 bis 55 m Höhe; in den Wäldern sogar bis 70 m (der höhere Turm des Basler Münsters misst 63 m). Auf ungeheuren Stelzen will also die Elektrizität den Aargau durchschreiten. Lästige Drahtgehänge werden den Blick noch mehr als bisher stören.

Viele Elemente der Landschaft (den Ausdruck im volkstümlichen Sinne genommen) werden durch die moderne Zivilisation verhüllt. Die Stadt Aarau baut sich zur Hauptsache auf drei Stufen der Niederterrasse und auf einer vierten der Hochterrasse auf. Man sieht noch auf alten Bildern deutlich die Stufen, die durch verschiedenartige Ueberbauung sogar betont wurden. Die

Höhenunterschiede sind 15 bis 20 m; 15 m und 10 m. Es ist klar, dass Silos und Fabrikbauten, Kirchen, Turmhäuser, Mietskasernen diese Höhenunterschiede allmählich überspielen.

Aber auf der Suche nach der ursprünglichen Natur verfällt man gerne in die andere Gefahr, das möglichst «Natürliche» zu überschätzen, vielleicht sogar zu sentimentalisieren, wobei man sich zu wenig bewusst ist, dass der Mensch die wirklich unverfälschte Natur doch nicht so sehr liebte. Wir möchten keinem Urrind im Walde begegnen, und wir freuen uns über ordentlich gebahnte Pfade an den steilen Juraflanken. Unser Geschmack ist nicht so weit von jenem des 18. Jahrhunderts entfernt, da man die «zierliche Unordnung» pries.

Vor hundert Jahren wurde das Schönheitsempfinden noch sehr vom praktischen Nutzen bestimmt. Die Dichter und grossen Schilderer der Natur waren allerdings weit darüber hinweg. Aber sonst urteilte man wie ein Bauer, der einem Weizenfeld voll Kornblumen kein ästhetisches Vergnügen abgewinnen kann. X. Bronner findet vor allem die «nahrhaften» Ebenen schön, und er schwärmt zum Beispiel: «Geht man von Lenzburg westwärts über die Aa, so betrachte man bei der Bleiche des Herrn Hünerwadel die schönste Ebene im Aargau...»

Vom 17. und vom 18. Jahrhundert lesen wir viele und begeisterte Schilderungen über Reisen in der Schweiz. Wo marschierten oder ritten sie damals? Zur Hauptsache auf den heutigen Hauptstrassen. Wo wandern wir? Auf «Wanderwegen», «Höhenwegen», Seitenpfaden. Wir schlüpfen in verschwiegene Krächen, schleichen durch häufig nicht mehr schöne Wälder, machen Umwege durch die Fluren. Wir lernen die «Landschaft» kennen, wie wir etwa noch alte, sonderbare Volkssitten in abgelegenen Gegenden, in verschlossenen Tälern kennenlernen. Vor mir liegen Wanderbücher wie *Lernen Sie das Wynental kennen* oder *Wanderbuch Baden*: Sie beschreiben uns die Möglichkeiten, der eigentlichen, heutigen Landschaft zu entweichen und gewisse Ueberbleibsel der früheren zu erwandern. Der Begriff «Landschaft» bekommt fast etwas hinterwäldlerischen Klang. Sorgfältig schildern sie, wie man gleich in der Nähe des Bahnhofes auf ein Schleichweglein abhüpfen kann. Die Landstrasse wird schlimmstenfalls «gequert», wie sie etwa scheue Rehe queren müssen. Wälder sollen uns die Verhässlichung der Landschaft verbergen, bis wir weit genug sind, um wieder in das Freie treten zu dürfen.

Anderes erlebt der Autofahrer: Die just den Hauptstrassen nach gewachsenen Dörfer, die Tankstationen und anderes, Vordringliches und Nahes, beschäftigen seinen Blick, vor allem aber die Strasse mit ihren Gefahren. Die eigentliche «Landschaft» wird zur blossen Vedute, zum flüchtig erblickten Hintergrund. Sie ist nicht mehr die gewaltige Hand, in welcher alles geruhig sich birgt, sondern rasch verschobene Kulisse. Das «Ruhende» ist erstaunlicherweise das Strassenband, während Felder und Häuser vorbeirasen.

Wer erlebt die Landschaft «richtig»? Sie ist Harmonie und Melodie zugleich; nicht der einzelne Ton oder Akkord bestimmt den Eindruck, sondern der Zusammenhang mit früheren und späteren Tönen entscheidet über Schönheit und Bedeutsamkeit von Melodie und Harmonie. Die Landschaften sollten mit einer Tempo- bezeichnung versehen sein: Die meisten bei uns sind Andante zu spielen und zu geniessen; das heisst, sie müssten eigentlich durchwandert werden, wobei das Kleine gross wird. Hie und da wäre sogar ein Adagio

vorzuschreiben, und an einigen Stellen verdichten sich die Eindrücke wie zu einer Fermate: man sollte stehen bleiben und staunen.

Nur das im Aargau immer schwierigere Wandern bedeutet richtiges Musizieren. Der Aargau ist klein und gelegentlich sogar kleinlich. Wenn man die neue Landeskarte etwa vom Chasseralgebiet vornimmt, wirkt sie wie eine mindestens zehnfach vergrösserte Karte des Juras bei Aarau; die Karte des bernischen Seelandes wirkt ebenso wie eine zehnfach vergrösserte Karte des Birrfeldes. Um es nochmals zu betonen: Der Kanton ist klein und kleinräumig. Ein Flugzeug, das die beiden längsten Diagonalen durchfliegt, von Kaiseraugst nach Dietwil oder von Murgenthal nach Kaiserstuhl, braucht weniger als je zehn Minuten. Wenn man von einem Aufenthalt in den Alpen heimkommt, wirkt das Gebiet fast flach. Die Hügel werden zu zarten, niedrigen, fliehenden Linien. Sie sind mehr Andeutungen von Bergzügen als wirkliche Bergzüge. Und wenn Max Frisch seinen *Stiller* schreiben lässt: «... selbst in einem Städtchen wie Zürich...», werden dann unsere wirklich kleinen Städte noch erwähnenswert sein?

Nun aber verträgt der Aargau die Vergrösserung des Maßstabes – nicht nur beim Kartenbild, sondern in jeder Hinsicht. Vergrösserung macht das Bild nicht ärmlich oder aufgebläht, sondern sie wirkt eher wie ein Auseinanderfallen des Reichtums trotz des Kleinlichen, das, wie schon zugestanden, hier auch zu Hause ist. Die Berge, die man gewöhnlich mit der Breite von einem oder zwei Fingern an der ausgestreckten Hand überdecken kann, wirken doch bedeutungsvoller. Als ich einem Kunstmaler zuschaute, der von einer Hochterrasse bei Aarau den Achenberg malte, erklärte er mir: «Ich muss den Berg zwei- bis dreimal überhöhen, damit er richtig und natürlich wirkt.»

Der Kanton mag einen gelegentlich an einen japanischen Garten erinnern: Ob dieser wie ein Park sei oder nur über die Fläche von einigen Quadratmetern sich erstrecke, er enthält immer alles, was zu einem Garten gehört: den Baum, den Bach, den See und sogar den Berg... Und doch: Man muss sich selbst gegenüber wieder vorsichtig sein. Schon die Sprache allein verführt zu Uebertreibungen und der Versuch, deutlich zu sein, zu noch weiteren. Man sollte sozusagen den Maßstab angeben können, wenn von der Wichtigkeit der Dinge im Kanton die Rede ist; man sollte bei einer Schilderung wie bei einem Profil durch die Landschaft die «Ueberhöhung» anschreiben.

Der Ausdruck Aargau ist zwar alt: «Regio Arurensis», Aareregion oder Aargau steht auf dem Weihestein für eine heidnische Nymphe, der zu Muri bei Bern gefunden worden ist. Aber der heutige Aargau ist ein ziemlich künstliches Zusammenspiel und besteht erst seit 1803.

«Man ist sich kaum bewusst, welche Mühe und Kämpfe es die Männer von der Art und Gesinnung eines Albrecht Rengger und Philipp Albrecht Stapfer gekostet hatte, auf der berühmten Pariser Consulta ihren ‚herrlichen Kanton‘ zu ersinnen, zu errechnen, zu erschwatzen, zu erlisten.» So drückt sich ein zeitgenössischer Beobachter aus. Nachher wurde dieser Kanton allerdings als Geschenk Napoleons den Leuten angeboten. Madame Laetitia, welche die Siegesmeldungen ihres Sohnes mit dem Ausspruch «Pourvu que ça dure!» zu empfangen pflegte, hätte auch im Hinblick auf den neugegründeten Kanton Aargau so sprechen können.

Der Zusammenschluss wurde noch dadurch erschwert, dass seine Teile, Fricktal, Grafschaft Baden, Freiamt und Berner Aargau, sich nicht etwa in der gemeinsamen Ablehnung einer fremden Herrschaft zusammenfanden. Im bernischen Aargau war es allerdings Aarau, das deutliche Gelüste zur Eigenherrschaft verraten hatte, obwohl es nicht wie Thun und Burgdorf einen bernischen Vogt oder Schultheissen vorgesetzt hatte. Das Land, und vor allem die Gegend von Zofingen, wäre nicht unglücklich gewesen, wenn es im Verband des alten Berns hätte verbleiben müssen. Die Loslösung ging im allgemeinen ziemlich ruhig vor sich und war überhaupt mehr eine Ablösung von der alten Zeit. Im früheren Antiquarium von Aarau wurde zwar eine Ofenkachel aufbewahrt, auf welcher 1798 der Berner Bär von einem Aarauer ausgekratzt worden ist. Das «Rössli» in Obererlinsbach hiess bis 1803 «Bären». – Das erinnert an das frühere «Hôtel de la Royauté» im neuenburgischen Les Ponts-de-Martel, das seinen Namen auch nicht mehr behalten wollte, als Neuenburg sich von den Preussen löste, und das es allerdings einfacher hatte, indem es bloss das R in L verwandelte! Sonst aber sind die Wappen- und Wirtshausschilderbären und auch die Bären der Grenzsteine unversehrt geblieben, anders als im Kanton Waadt, wo etwa beim Brunnen der Akademie in Lausanne das Stifterwappen der Berner wegemeisselt worden ist. Auch die vielen Wappenscheiben in den Kirchen, die Taufsteine, die von der Herrschaft geschenkt wurden, die Grabmäler der Vögte und sonstiger bernischer Standespersonen, wie etwa des Generals Erlach in Schinznach-Dorf, sind unversehrt geblieben. Ein gewisser Trotz gegen Bern und gegen die «feudalen» Zeiten ist fast verschwunden. Noch 1903 sang man bei der 100-Jahr-Feier des Kantons mit einer gewissen Begeisterung das Trutzlied «Ihr Herre vo Züri und Bärn...», aber seit langem hört man auch in Aarau das Lied nicht mehr. Man würde seinen Ton kaum mehr verstehen.

Vor wenigen Jahrzehnten fand ein Mädchen von Küttingen bei den spärlichen Ruinen von Königstein das Siegel der Kienberger, der einstigen Herren, über die im Volksmunde die üblichen Schauermären umgehen. Dass die Gemeinde dieses Wappen als eigenes annehme, wäre noch vor fünfzig Jahren unmöglich gewesen; zu viel hätte es an die «alten Zeiten» der Feudalgewalten erinnert.

Grafschaft Baden und Freiamt standen und stehen im konfessionellen Gegensatz zum bernischen reformierten Aargau. Die Stadt Baden drohte einen Augenblick, nicht beizutreten, sofern es nicht Hauptstadt würde; ein Teil der Bürger hätte sogar den Anschluss an Zürich vorgezogen!

Als 1814 Gefahr war, das Fricktal zu verlieren, schrieb der Aarauer Stadtschreiber Hürner an Stapfer in Paris: «Das Fricktal ist katholisch und bildet mit dem ehemaligen Kanton Baden gegen das protestantische Aargau ein Gegengewicht, das die katholischen Teile ganz beruhigt... Das Fricktal ist übrigens, von Kaiser Josephs Zeiten her, heller, liberaler und hilft so mehr, als Reformierte es tun können, zu dieser Aufklärung mit den badischen Teilen» (womit der ehemalige Kanton Baden gemeint ist). Dass die Fricktaler «liberaler» dachten, zeigte sich später in der Kraft der christkatholischen Bewegung.

Das Fricktal hatte sich gar nicht mit Bitterkeit von Oesterreich losgelöst. Dessen Herrschaft war sogar als sehr angenehm empfunden worden – allerdings von der

Verstrickung in die Weltpolitik und Welthandel abgesehen; denn die vielen Kriege belasteten seine Wirtschaft. 260 Saum Wein, 104 Fass Branntwein, 1782 «vermisste» Schweine und 4720 Arbeitstage von 160 Mann an der Festung Hüningen und an den Schanzen in der Nähe: das war nach den launigen Worten von Senti der «Tribut an die Weltgeschichte», den ein einziges Dorf, Zeiningen, 1802 zu leisten hatte. Dass die Fricktaler aber gerne unter ihrer österreichischen Herrschaft waren und dass sie gleichzeitig doch auch viele Schwierigkeiten mit ihr hatten, beweisen die vielen Pfandauslösungen. 1468 zum Beispiel verpfändete der Herrscher die Landschaft, um burgundische, 1678 um französische Forderungen befriedigen zu können. In beiden Fällen, und auch 1703, legten die Fricktaler die Auslösungssumme zusammen. Kennzeichnend für das Fricktal scheint mir das Wirtshausschild des Gasthauses «Zum Schwert» in Schupfart. Das Haus trägt die Jahreszahl 1743; das Schild wird nicht sehr viel jünger sein: es zeigt zwei gekreuzte Schwerter, darüber und dazwischen den österreichischen Adler, in dessen Herz hinein, wohl nachträglich, ein kleines Schweizer Wäppchen gemalt worden ist.

Der Kanton ist also keine *Gabe* der Natur, sondern eine *Aufgabe* der Geschichte.

In Frankreich wurden die alten Landschaften für die Bildung der Departemente in der Französischen Revolution auseinandergerissen; man zerstörte die alten Einheiten zugunsten der neuen, einer Einheit und erreichte damit, dass nur noch Frankreich als Ganzes als die bindende Einheit empfunden wurde und wird. Bis zu einem gewissen Grad ist der Aargau einem französischen Departement zu vergleichen. Und der Aargau hat auch tatsächlich und besonders im letzten Jahrhundert auffällig eidgenössisch empfunden und gewirkt. Die Aargauer sind, wie man schon gesagt hat, die Schweizer der Schweiz, während etwa die Basler eben die Basler der Schweiz, die Berner die Berner der Schweiz sind. Für den Aargau ist der Kanton eine Folge der Tatsache, dass es eine Schweiz gibt, wogegen der Berner eher dächte, dass die Schweiz eine Folge der Tatsache sei, dass es Kantone wie Bern gibt. Dem Aargau kam kaum ein anderer Staatsgedanke zu als dieser: ein Glied der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu sein. Das erste eidgenössische Schützenfest (1824) und das erste eidgenössische Turnfest (1832) fanden in Aarau statt; in Aarau wurde 1842 der Eidgenössische Sängerverein gegründet. 1807 wurde in Zofingen die Helvetische Gesellschaft zu neuem Leben erweckt.

Aber 1848 bedeutet für die Stadt Aarau und den Aargau eine Wende. Der freiheitliche, demokratische Bundesstaat war geschaffen und setzte sich durch; Hauptstadt und Kanton hatten nicht mehr Besonderes zu sagen. Wirtschaftspolitische und soziale Fragen wurden wichtiger, auf welche der Kanton selbstverständlich auch seine Antworten suchte, aber nicht viel anders als die übrigen Kantone.

Die Aufgabe des Kantons gleicht durchaus der Aufgabe, welche die Schweiz als Ganzes beherrscht. Auf der Einigkeit in der Aufgabenstellung und nicht auf der geographischen oder historischen Einheit und Einheitlichkeit beruht auch die Schweiz. Aargau und Schweiz sind weder von der Natur noch durch die frühere Geschichte als *ein* Land ausgezeichnet worden. Wie durch den Aargau alte Grenzlinien ziehen mit immer noch nachwirkender Bedeutung, so durch die Schweiz. In römischer Zeit gehörte sie zu fünf verschiedenen Pro-

vinzen: zu Italien, Vallis Poenina (Wallis), Helvetien, Rätien und mit der Gegend von Genf zur Gallia Narbonensis. Alemannisches und burgundisches Gebiet trafen sich mitten im schweizerischen Mittelland. 843 wurden die Grenzen zwischen Lotharingen und Ostfranken längs der Aare gezogen . . .

Aber die Grenzlinien sind fein, bedeuten keine Gräben. Wenn der Aargau durchaus nicht eine wirkliche Einheit ist, so sind andererseits die trennenden Tatsachen nur so wenig bedeutsam, dass es keine Zumutung des Schicksals bedeutet, wenn die verschiedenen, ungleichartigen Teile zusammenleben müssen. Im Hinblick auf die durchschnittliche Schweizer Art mag man es sogar für gut finden, wenn die Kantone, und so auch der Kanton Aargau, nicht durchweg von der Natur ausgeprägte Einheiten und Persönlichkeiten sind . . ., das Kantonesentum würde sonst vielleicht allzusehr herrschen.

Die 293 kantonalen Abstimmungen seit 1831 beweisen noch deutlich das Nachleben der ursprünglichen Verschiedenheiten der Landesgegenden. Von den «staatsstreuen» Aarauern bis zu den kritischen Oberfreiämtern ist ein weiter Weg.

Der Bezirk Aarau nahm 76,3% der Vorlagen an; der Bezirk Muri nur 38,8%. Der Bezirk Aarau hat also doppelt so viele Vorlagen angenommen als der Bezirk Muri. Die Bezirke des früheren bernischen Aargaus stehen bei dieser Zusammenstellung an 1., 2., 3. und (Brugg mit Baden zusammen) an 4. bis 5. und 6. Stelle; die Bezirke der Grafschaft Baden an 4. bis 5. und 7. Stelle; des Fricktals an 8. und 10.; des Freiamtes an 9. und 11. Aber die Teile des Kantons schliessen sich immer enger zusammen. Das Fricktal, das einem hier und da wie eine kleine, durch den Kettenjura abgehangene Welt für sich erscheinen mag, gehört doch immer bestimmter zum Aargau oder doch zur Schweiz: Das empfindet man symbolhaft, wenn man hinter Säckingen auf die Egg hinaufwandert und die Alpen über und hinter dem Fricktal aufsteigen. Obwohl der Kanton noch so jung ist und, wie man spottet, seine Vergangenheit noch vor sich hat, beginnt schon langsam eine perspektivische Verfälschung der Geschichte sich einzuschleichen: Man denkt sich den heutigen Kanton in die vergangenen Zeiten hinein, aber ohne Gefühl dafür, dass einem möglichen grösseren Aargau Gebiete verlorengegangen sein könnten oder dass für ihn vielleicht Gebiete entrissen worden sind, die in andere Zusammenhänge passten. Den Berner Aargau vor 1798 empfindet man als fremdbeherrscht, aber nicht die Teile, die von Luzern und Zürich «uns» entrissen worden sind, zum Teil just 1415 bei der Eroberung des «Aargaus». Man entbehrt die ennetrheinischen Gebiete nicht, höchstens die Laufenburger. Es regt sich niemand auf, dass Dietikon zürcherisch geworden ist (wogegen es gute Historiker im Aargau gibt, die es immer noch nicht verwirren können, dass die weinreiche Landschaft des Veltlins nicht mehr zur Schweiz gehört). Alle Empfindungen und Einstellungen sind vom heutigen Aargau und seinen Grenzen her bestimmt, als ob er ein seit langem vorausbestimmtes Wesen wäre.

Der Kanton ist trotz grösserer Industrie und vieler Banken auch in wirtschaftlicher Hinsicht nur Filiale. Er besitzt weder Börse noch Universität, Technikum, Konservatorium oder Kunstgewerbeschule; er ist in bezug auf das Theater und auf die Berufsorchester von andern Gebieten abhängig. Zu einem guten Teil beruht das auf dem Mangel einer wirklich bedeutenden Stadt. «Bis

heute ist der Kanton der Mitte selber ein Kanton ohne Mitte geblieben» (Emil Maurer, «Du», September 1956). Im frühen und hohen Mittelalter, als nicht die Städte, sondern die Klöster und die gräflichen Gewalten massgebend waren, spielte das Kantonsgebiet eine verhältnismässig viel grössere Rolle. Es ist eine geradezu unglaubliche Fülle von freiherrlichen, gräflichen, herzoglichen und königlichen Gewalten, die bis in das 13. und 14. Jahrhundert auf dieses Gebiet einwirkten. Ein Geschichtsforscher mag es wie einen endgültigen Auszug des Aargaus aus der Weltgeschichte empfinden, dass 1770 die Leichen bedeutender Habsburger, darunter der Königinnen Elisabeth und Agnes und des 1386 bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold, von Königsfelden nach Sankt Blasien übergeführt worden sind. Mit den Glasbildern in Königsfelden wurde eine Beziehung zu den Mittelpunkten der europäischen Kunst geschlagen, wogegen schon die Glasscheiben des 15. Jahrhunderts auf dem Stauffberg bei aller Anmut doch deutlich provinziell wirken.

Den gräflichen und herzoglichen Gewalten entsprechend, war das Mittelalter im Gebiete des Kantons Aargau eine hohe Zeit der ritterlichen Dichtkunst: Graf Werner von Homberg (vom Tiersteinberg, gestorben 1320) sprach in Gedichten sein leidenschaftliches und edles Wesen aus. Herr Hesso von Rinach (seit 1265 Propst in Schönenwerd), ein Kiburger Ministeriale, klagte von unerfüllter Liebe:

*Oh, dass sie spräche: Ich bin dir hold,  
Das wäre mir ein reicher Sold,  
Ich nähm' es für des Kaisers Gold.*

Der Freiherr Walter von Klingen sang in seiner Stadtburg in Klingnau. Seinen Ministerialen Berchtold von Steinmaur (1251 bis 1290) nennt Adolf Frey «den bedeutendsten schweizerischen Lyriker vor Albrecht von Haller». Wenn sich die Liebste ihm versagt, dann preist er den Herbst und gibt sich üppigem Schmaus und Trank hin, «bis die Seele vor dem strömenden Wein auf eine Rippe hüpfen muss».

Zur ähnlichen Zeit, um 1250, entstand im Kloster Muri das älteste, wenigstens bruchstückartig noch erhaltene Osterspiel in deutscher Sprache. Mönche waren wohl einst die Darsteller. Sie spielten den auferstandenen Christus, den Pilatus, die Juden, den Salbenkrämer, aber auch die drei Marien . . . Sie spielten eben alle, wie wir Menschen in einem gewissen Sinne und Grade eben alle sind.

Diese Zeiten sind vergangen. Kulturelle Bedeutung setzte heute, wie schon erwähnt, eine bedeutende, anerkannte Stadt als Mittelpunkt des Kantons voraus. Der Gedanke, dass man, wie in Frankreich auf den Routes nationales die Kilometerentfernung von Paris (genauer von der Kathedrale Notre-Dame), so in Kilometer die Entfernung von Aarau angebe, ist gänzlich unmöglich. Wie in Frankreich war es aber im alten Luzern und Bern. Beim Brütelhaus in Schafisheim ist noch ein solcher Stein aufgestellt, der sich an der neuen Berner Strasse befunden hatte (die Michaelis-Karte vermerkt noch den genauen Standort). Die 2 m lange, 52 cm breite und beinahe 1/4 m dicke Steinplatte aus Meeresmolasse beweist mit ihren Massen, wie wichtig man damals ihre Aufgabe fand; und das Gestein, das offenbar aus der Nähe stammte, zeigt die glückliche Notwendigkeit jener Zeiten, Gesteine der Umgebung zu verwerten, die dann auch wunderbar zur Landschaft passten. Auf einem eingemeisselten Schild liest man die

naturgemäss etwas verwaschenen lateinischen Buchstaben: XVI STUND VON BERN. Gemeint sind natürlich Wegstunden. Da die Entfernung Lenzburg-Bern längs der Landstrasse gemessen ziemlich genau 77 km ausmacht und die Wegstunde zu 4,8 km angenommen werden darf, ergeben sich tatsächlich 16 Stunden ( $77 : 4,8 = 16,04$ ).

Der Kanton ist gleichsam nicht darauf erpicht, sich in der Hauptstadt Aarau zu repräsentieren, nicht einmal im äusserlichsten Sinne: Die ungefähr fünfzig kantonalen Verwaltungsstellen sind in vielen höchst bescheidenen Häusern und Teilen von Häusern versteckt. Wichtige Ämter liegen zum Beispiel über einem Spezereiladen. Das Oberforstamt befindet sich in einer Wohnung, wo noch jedes einzelne Zimmer mit Holz geheizt werden muss. Wichtige Organe der Baudirektion hausen seit langen Jahren in Holzbaracken . . . und vielenorts ist der Staat nur Mieter.

Der Kanton ist seiner geographischen Lage entsprechend zum Mittler geboren. Auch der Aargauer ist ohne besonders hervorstechende Eigenschaften und kann innerhalb der Schweiz den Kitt darstellen, der eine

Gesellschaft zusammenhält. Er ist den Tatsachen zugewendet, brav, aber leider oft auch kleinnützig, mittelmässig, lau; selten ausserordentlich, sondern bestenfalls «ordentlich». Er gleicht in seinem Charakter manchmal jenen Photos, die man durch Aufeinanderkopieren von Aufnahmen verschiedener Menschen anfertigt. Wichtigste Vorgänge der aargauischen Geschichte haben sich in sehr lauem Klima abgespielt: Von den Habsburgern löste sich das Gebiet 1415 mit keiner Begeisterung, aber auch nicht mit heftigem Bedauern los. Die Reformation ergriffen oder verwarfen die Aargauer kaum aus eigenem Antrieb. Sie begrüßten nicht immer die Entscheide ihrer Herren, kämpften aber auch kaum dagegen. Die Lösung von Bern und von der alten Zeit geschah ohne Begeisterung, von wenigen Orten wie Aarau abgesehen.

Und doch stecken in den Aargauern auch die guten Eigenschaften jener, die zwar nach keiner Seite besonders auffallen und gerade deswegen als Mittler, Vermittler gute Dienste leisten können, so dass der Aargau werde und bleibe

*Argovia mediatrix in der Helvetia mediatrix.*

## Jahresbericht 1961 des Lehrervereins Baselland

### I.

Der Lehrerverein Baselland zählte auf Ende des Berichtsjahres 824 Mitglieder. 705 Mitglieder, nämlich 437 Primar- und 151 Reallehrkräfte, 15 Heimleiter und Heimlehrer, 11 Lehrer an Berufsschulen, 71 Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, 3 Schulinspektoren, 1 Fachexpertin, 13 Verweser und Vikare und 3 ehemalige Lehrkräfte sind beitragspflichtig. Mit Ausnahme der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, für die eine besondere Regelung gilt, entrichteten alle den Jahresbeitrag von 35 Franken, in dem der Abonnementspreis für die SLZ, die Beiträge an den SLV und an das Angestelltenkartell Baselland eingeschlossen sind. Ein Ehrenmitglied, 101 Pensionierte und 8 Studierende sind beitragsfrei.

Die Mitgliederzunahme im Berichtsjahr betrug 35. Den 73 Eintrittten stehen 38 Austritte gegenüber: 12 infolge Wegzuges, 17 wegen Verheiratung, 4 wegen Aufgabe des Berufes. 5 Mitglieder wurden uns durch den Tod entzogen: Ehrenmitglied Jakob Probst, alt Primarlehrer, Liestal, Otto Widmer, Primarlehrer, Liestal, Josef Thüning, Primarlehrer, Ettingen, Franz Wucherer, alt Reallehrer, Pratteln, und Josef Häring, alt Reallehrer, Arlesheim. Sie haben alle ihre gesegnete Lebenskraft der Schule unseres Kantons zur Verfügung gestellt. Der Lehrerverein wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die traditionelle «Jubilarefeier» fand am 13. Mai in Pratteln statt. Die Jubilare, die 35 Jahre lang im Schuldienst gestanden hatten, waren: die Fachexpertin für den hauswirtschaftlichen Unterricht Helene Nebiker, Pratteln, die Realschulrektoren Treumund Kilchherr, Birsfelden, Paul Meier, Binningen, Walter Kellenberger, Allschwil, Ernst Laubscher, Liestal, Hugo Leonhardt, Sissach, der Rektor der Primarschule Allschwil, Hans Sutter, die Primarlehrer Jakob Thommen, Arlesheim, Ernst Schaub, Muttenz, und Paul Zuberbühler, Oltingen. Die Primarlehrerin Margrit Freybourger, Aesch, sowie

die Primarlehrer Paul Jenni, Gelterkinden, und Erwin Abt, Reigoldswil, konnten leider an der Feier nicht teilnehmen. Erziehungsdirektor Dr. Leo Lejeune dankte den Jubilaren für die treue Pflichterfüllung an Schule, Gemeinde und Staat. Namens des Lehrervereins gratulierte und dankte Vizepräsident Paul Müller den Jubilaren und überreichte ihnen die Jubiläumsgabe des LVB. Im besonderen wurde das Wirken von Fräulein Helene Nebiker gewürdigt, die an den Vorstandssitzungen des LVB seit vielen Jahren als geschätzte Beraterin teilnimmt und zusammen mit unserem Ehrenpräsidenten Dr. O. Rebmann den Verein der Haushaltungs- und Arbeitsschullehrerinnen dem Lehrerverein Baselland angeschlossen hat.

### II.

Die zahlreichen und vielgestaltigen Vereinsgeschäfte wurden vom Vorstand in 22 Sitzungen erledigt. An einer davon nahm der Vorsteher der Kantonalen Erziehungsdirektion, Herr Dr. Leo Lejeune, teil. Das Büro trat dreimal zusammen. An der Hauptversammlung der Sterbefallkasse der Basellandschaftlichen Lehrerschaft, die am 4. März in der Aula der Realschule Liestal stattfand, wurden unter der Leitung von E. Martin die statutarischen Geschäfte abgewickelt. Unmittelbar anschliessend eröffnete Präsident Ernst Martin die 116. Jahresversammlung des Lehrervereins Baselland. In seinem Begrüssungswort streifte er verschiedene standespolitische Fragen. Im Zentrum der Verhandlungen stand ein umfassendes Referat von Dr. Otto Rebmann, «Die neuen Statuten der Beamtenversicherungskasse». Die Vorlage, die aus den Beratungen einer Subkommission hervorgegangen ist, stellt eine gute Lösung dar. Auch die Forderungen des LVB sind darin weitgehend berücksichtigt. Wichtige Neuerungen sind folgende: Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch die Verwaltungskommission, rückwirkend auf den Amts-

antritt. Verheiratete Frauen im Vollamt können der Spareinlegerkasse beitreten. Die bisherige Kategorie der Spareinleger wird ersetzt durch die Gruppe der mit Vorbehalt Versicherten. Diese können nach einer Karenzzeit auf Grund einer neuen positiven ärztlichen Untersuchung in die Vollversicherung aufgenommen werden; nach 15 Jahren fällt der Vorbehalt ohne weiteres dahin. Nur noch neu eintretende Beamte und Angestellte, die über 45 Jahre alt sind, werden als Spareinleger aufgenommen, sofern sie nicht versichert sind. Individuelle und generelle Besoldungserhöhungen werden einheitlich durch Arbeitnehmerbeiträge von 50 %, verteilt auf 12 Monate, und durch Arbeitgeberbeiträge von 64 % eingekauft. Für Neueintretende erfolgt der Einkauf nach Tarif. Die Ortszulagen werden voll in das versicherte Gehalt einbezogen. Die Prämienzahlung hört mit der Vollendung des 65. Altersjahres auf, für Lehrer z. B. ungeachtet, ob das Schuljahr beendet wird oder nicht. Die Rente für alleinstehende Witwen wird von 35 auf 40 % erhöht. Der Minimalanspruch bei Invalidität besteht schon vom 1. Dienstjahr an und beträgt 25 % für Ledige und 35 % für Verheiratete. In die Rechte und Pflichten der neuen Statuten treten nur die bei der Inkraftsetzung bereits Versicherten und die Neueintretenden. Die bisherigen Renten bleiben unverändert. Die wertvollen Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit reichem Beifall bedacht.

Bei dem Wahlgeschäft musste die Versammlung vom Ausscheiden der beiden Vorstandsmitglieder Margrit Nabholz, Münchenstein, und Theo Straumann, Sissach, Kenntnis nehmen. Als neues Vorstandsmitglied wurde Rektor Willy Hofer, Primarlehrer in Sissach, gewählt. Als Ersatz für die Vertreterin der Lehrerinnen wurde später vom Vorstand im Auftrag der Jahresversammlung Fräulein Margrit Schaub, Primarlehrerin in Binningen, gewählt. Im Anschluss an die geschäftlichen Traktanden orientierte Herr Zollinger, Chef der Schadenabteilung der Basler Unfallversicherung, die Mitglieder über die staatliche und private Haftpflichtversicherung, und zwar vor allem über die Schäden, die durch sie gedeckt werden.

Die 116. ordentliche Kantonalkonferenz fand am 11. November im Kino «Uhu» in Liestal statt. Bei den geschäftlichen Traktanden erfolgte die Ersatzwahl für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Kantonpräsidenten Walter Bossert, Gelterkinden. Als neuer Kantonalkonferenzpräsident und damit als neues Mitglied des Vorstandes des Lehrervereins wurde Reallehrer Theo Hotz, Binningen, gewählt. Das Hauptreferat: «Schule und Erziehung zum Film» hielt Herr Dr. H. Chresta, Zürich. Im Anschluss an die interessanten Ausführungen wurde der schwedische Naturfilm «Das grosse Abenteuer» vorgeführt.

### III.

Auch im verflossenen Berichtsjahr hatte sich der Vorstand wieder in erster Linie mit verschiedenen Besoldungsfragen zu befassen, um in allen sich stellenden Problemen für unsere Lehrerschaft gute und gangbare Lösungen suchen zu helfen. Die Erhöhung der Teuerungszulagen an das Staats- und Gemeindepersonal von 7 auf 8 % ab Januar 1961 war vom Regierungsrat abgelehnt worden. Hingegen sollte die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, ab Juli 1961 die Teuerungszulagen auf 9 % zu erhöhen, wenn der April-Index die Höhe von

187,5 Punkten erreichen sollte. In der Folge zeichnete sich jedoch sehr bald und sehr deutlich die Tendenz ab, die Begehren auf Erhöhung der Teuerungszulagen zurückzustellen und eine generelle Realloohnerhöhung auf dem Wege einer Revision des Besoldungsgesetzes zu verlangen.

Die Vorstösse des Personals tendierten dahin, eine Realloohnerhöhung für alle Beamten und Angestellten zu erreichen. Ferner schlug das Personalamt eine Verbesserung der Einreihung höherer Beamter vor. Weil die Gehälter der Lehrer im Gesetz festgelegt sind, musste der Vorstand des LVB von Anfang an auf eine Revision des Besoldungsgesetzes dringen. Er beschloss, eine schriftliche Eingabe an den Regierungsrat zu richten und darin die Reallohnverbesserung für die gesamte Lehrerschaft zu fordern. Das Ergebnis der Beratungen der Finanzdirektion mit den Personalverbänden war der Antrag des Regierungsrates an den Landrat, einer Realloohnerhöhung von 5 % zuzustimmen, die Kinderzulage von 27 auf 30 Franken zu erhöhen und die Haushaltzulage allen Beamten und Lehrern zukommen zu lassen (Minimum 30 Fr., Maximum 45 Fr.). Die landrätliche Kommission und der Landrat selbst stimmten diesen Anträgen zu. Zum grossen Bedauern der Lehrerschaft wurde das Begehren, die Limite der Ortszulage aufzuheben oder zumindest zu erhöhen, nicht in die Vorlage aufgenommen. Man erkannte zwar allgemein die Schwierigkeiten, die sich in den stadtnahen Gemeinden bei der Anstellung neuer Lehrkräfte zeigten, glaubte aber, ihnen mit anderen Massnahmen (Abgabe von Land im Baurecht, Bildung von Wohngenossenschaften für Gemeindeangestellte) begegnen zu können. Die Vorlage wurde vom Baslerbieter Volk in der Abstimmung vom 22. Oktober 1961 angenommen, nachdem alle politischen Parteien die Ja-Parole ausgegeben hatten. Die Nachzahlung der Besoldungserhöhung ab 1. Juli 1961 erfolgte kurz vor Weihnachten, nachdem der Regierungsrat und der Landrat beschlossen hatten, die Aenderung des § 16 der Statuten der BVK vorwegzunehmen und die Realloohnerhöhung nach dem neuen Modus einzukaufen (Arbeitgeber 64 %, Arbeitnehmer 50 %).

In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion verlangten die Direktoren der Realschulen eine Verbesserung der Entschädigung für die Führung der Rektoratsgeschäfte. Die Erziehungsdirektion kam zunächst diesem Wunsche dadurch etwas entgegen, dass sie durch die Senkung der Pflichtstundenzahlen die Direktoren entlastete. Einem zweiten Vorstoss der Direktoren der Realschulen, die auf die Erhöhung der Rektoratsentschädigung nicht verzichten wollten, schlossen sich auch die Direktoren der Primarschulen an. Zu deren Entlastung schlägt der Regierungsrat bei der Schulgesetzrevision vor, die grossen Gemeinden zu ermächtigen, Schulhausvorsteher zu ernennen und an den Sekundarschulen besondere Rektorate zu schaffen. Der Entscheid über die Erhöhung der Rektoratsentschädigungen steht noch aus.

Unbestritten war die Erhöhung der Teuerungszulagen für 1962, nachdem der Landeskostenindex im Oktober 1961 auf 188,4 Punkte gestiegen war. Der massgebliche Durchschnitt betrug 9,16 %. Vom Regierungsrat beantragt und dann vom Landrat auch beschlossen wurde eine Teuerungszulage von nur 9 % ab 1. Januar 1962, obwohl der Index unentwegt weiter stieg und der Landrat nach dem Besoldungsgesetz das Recht hatte, da «aussergewöhnliche Verhältnisse» vorlagen, die Teuerung ganz auszugleichen.

Durch den Besoldungsstatistiker des Lehrervereins, Ernst Martin, wurde der Vorstand laufend über die Verbesserungen oder die Neueinführung von Ortszulagen orientiert. In zahlreichen Gemeinden wurden im Laufe des Berichtsjahres auf Empfehlung der örtlichen Schulbehörden Ortszulagen bewilligt. Zusammen mit der Inspektorin für Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht konnte der Besoldungsstatistiker auch feststellen, ob und in welcher Weise die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie die Kursleiterinnen ebenfalls in den Genuss der Ortszulagen kommen. Das Ergebnis der Beobachtungen und Umfragen stellt das auf Jahresende neu abgefasste Verzeichnis der Ortszulagen dar. In 40 Gemeinden erhalten nun die Lehrer diesen Bestandteil der Besoldung. 2 Gemeinden beschliessen, auch auf der Ortszulage die Realloohnerhöhung von 5 % auszurichten.

Im Anschluss an die Beratungen über die Revision des Besoldungsgesetzes schritt man zur Reorganisation der Personalkommission, die ein Bindeglied zwischen Personalverbänden, Personalamt und Regierungsrat darstellt und wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. In drei Sitzungen, die vom LVB durch die beiden Vertreter Dr. O. Rebmann und E. Martin beschickt waren, wurde ein neues Reglement durchberaten, das die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Personalkommission sichern soll.

#### IV.

An der Kantonalkonferenz vom 3. Dezember 1960 hatte der Erziehungsdirektor eine Revision des Schulgesetzes von 1946 angekündigt. Schon bald zeigte sich, dass keine Totalrevision, sondern vorerst nur eine Teilrevision vorbereitet werden soll. Als dringlich wurde die Neuregelung der Feriendauer erachtet. Durch die gesetzliche Festlegung von mindestens 40 Schulwochen soll sie auf 12 Wochen erhöht werden.

Auch die Bestimmungen über das Bussenwesen werden in die Revision einbezogen, weil die bisherigen Ansätze nicht mehr als wirkungsvoll betrachtet werden können. Zur Entlastung der Primarschulrektoren soll die Möglichkeit geschaffen werden, Schulhausvorsteher und Direktoren für die Sekundarschulen einzusetzen. Das im Landrat eingereichte Postulat über die Einführung der uneingeschränkten Wählbarkeit der verheirateten Lehrerinnen erfüllt die Revision nicht. Durch die Aenderung der Bestimmungen über die Verweser und Vikare hingegen, werden für die verheirateten Lehrerinnen wesentliche Verbesserungen der Anstellungsbedingungen erzielt. Das frühere Begehren des Vorstandes, das Kinoshutzalter für Jugendliche hinaufzusetzen, wird ebenfalls berücksichtigt. Der Vorstand hätte gerne noch weitere Punkte in die Revision einbezogen, vor allem die Herabsetzung der Schülerzahlen. Wegen des herrschenden Lehrermangels wurden aber diese und andere Forderungen einer späteren Revision überlassen.

Als Vorbereitung auf die im Frühjahr 1962 erfolgende periodische Wiederwahl der Lehrer erachtete es der Vorstand als wertvoll, Erhebungen über die Art der Wiederwahl in den Gemeinden zu machen. Das Ergebnis zeigte, dass in den meisten Gemeinden die Wiederwahl noch durch die Stimmbürger erfolgt. 20 Gemeinden kennen bereits die Delegation der Wiederwahl an ein kleineres Wahlgremium (Schulpflege, Gemeinderat, Gemeindekommission). Die Lehrerschaften von 27 Gemeinden wünschen aber eine Aenderung der Wahlart.

Durch ein Zirkularschreiben wurde ihnen hiezu der Weg aufgezeigt.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde dem Vorstand auch das neue Reglement für Schulbibliotheken vorgelegt. Er sah darin die Erfüllung eines alten Postulates des Lehrervereins. Andererseits brachte es auch gewisse Härten, die sich aus dem Aufbau von Schulbibliotheken ergeben. Deshalb richtete er an den Gesamtregierungsrat ein Gesuch, für die Einführung der neuen, guten Ordnung eine Uebergangszeit von fünf Jahren vorzusehen.

Die Aktionen, die in unseren Schulen gegen das Rauchen und auch gegen den Verkauf von Schnapsschokolade an Kinder durchgeführt wurden, erhielten die volle ideelle Unterstützung des Vorstandes des LVB.

Besonders erfreut war der Vorstand über die begrüswerte Einführung des fakultativen 9. Schuljahres. In vier Gemeinden (Pratteln, Liestal, Muttentz und Münchenstein) bestehen bereits solche Klassen, die als sogenannte Berufswahlklassen geführt werden und sich einen guten Zuspruchs erfreuen. Durch sie wird die Lücke zwischen dem ordentlichen Schulaustritt und dem Beginn einer Lehre sinnvoll geschlossen. Durch geschickte Stoffauswahl und den Kontakt mit Industrie und Gewerbe wird der Unterricht lebensnah und praktisch gestaltet. Breiten Raum erhalten die Abklärung der Berufseignung, die Berufswahl und die Vorbereitung auf den Uebertritt ins Berufsleben. Auf den Beginn des Schuljahres 1962/63 werden in einigen weiteren Gemeinden solche Berufswahlklassen eröffnet.

Das Gesetz über die Errichtung und Führung kantonalen Maturitätsschulen mit Seminarabteilung wurde von den Behörden verabschiedet und vom Baslerbietervolk trotz heftiger Opposition der AKB in der Abstimmung vom 19. November 1961 gut angenommen. Der Vorstand hatte durch eine Publikation in der Presse die Annahme empfohlen und freute sich über das Ergebnis.

#### V.

Mit Interesse verfolgte der Vorstand die Weiterbearbeitung der Statuten der Beamtenversicherungskasse Basel. Nach Abschluss der ersten Lesung durch die Verwaltungskommission nahm der Vorstand in einer Eingabe zu den Vorschlägen Stellung. Dabei wurden die erfreulichen Neuerungen besonders erwähnt: Möglichkeit der Versicherung mit Vorbehalt, Erhöhung der Witwenrente, Beseitigung der Härten des bisherigen Einkaufssystems. Daneben wurden aber auch einige wesentliche Aenderungen beantragt: Sicherung des Versicherungsanspruches für verheiratete weibliche Mitglieder bei ungenügender anderweitiger Versicherungsdeckung, Beginn der Mitgliedschaft am Tage des Amtsantrittes, Möglichkeit der Pensionierung mit 60 Jahren für Mitgliederkategorien mit ausserordentlicher geistiger und körperlicher Beanspruchung, Teilhaberechtigung der Pensionierten an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme. In der zweiten Lesung wurde dem Begehren des LVB betr. Beginn der Mitgliedschaft zugestimmt. Die anderen Postulate hingegen wurden abgelehnt. An der Jahresversammlung der BVK am 28. August war die Lehrerschaft unverständlicherweise sehr schwach vertreten, ging es doch um die Stellungnahme zu den neuen Statuten.

Neben der Beratung zur Statutenrevision konnte der Vorstand durch seinen Vertreter in der Verwaltungskommission, Dr. O. Rebmann, oft Einfluss nehmen bei



Pensionierungen, Aufnahmen oder Uebertritten aus anderen Kassen. An der Generalversammlung wurde einem Wunsch, der auch von Lehrern unterstützt wurde, stattgegeben, indem beschlossen wurde, Mitgliedern der BVK erste Hypotheken zu gewähren. Durch die Lehrerschaft einer grossen Ortschaft wurde das Begehren an die Kasse gestellt, es sollte an die Mitglieder Bauland abgegeben werden.

#### VI.

Zur Linderung finanzieller Notlagen in Lehrersfamilien, die zumeist durch Krankheiten und damit verbundene Spital- oder Kuraufenthalte entstanden, konnte der Vorstand in einzelnen Fällen die Gelder des Unterstützungsfonds gut verwenden. Er leitete auch entsprechende Hilfsgesuche gerne an die Instanzen des SLV weiter und erwirkte Beiträge aus dessen Hilfsfonds sowie aus den Mitteln der Stiftung der Kur- und Wanderstationen. Auch Darlehensgesuche wurden in befürwortendem Sinne an den Zentralvorstand des SLV weitergeleitet. Zugunsten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung konnten 280 Lehrerkalender an unsere Mitglieder verkauft werden. Der ordentliche Beitrag unserer Sektion an diese Institution betrug Fr. 1256.-. Durch einen Sachwalter wurde ein im Ausland weilendes krankes Mitglied weiterhin gewissenhaft betreut.

#### VII.

Die Lehrerschaft schätzt nach wie vor die Leistungen der Sterbefallkasse, die auch bei den Todesfällen dieses Jahres die oft unerwartet hohen Kosten deckte und die Angehörigen vor mancher unangenehmen Situation bewahrte. Die versicherungstechnische Lage der Kasse wird 1963 neu überprüft werden.

#### VIII.

Der Vorstand widmet sich recht gerne auch kulturellen Fragen. Wie oben erwähnt, freute er sich, dass seine Bestrebungen, die Altersgrenze für Jugendliche beim Kinobesuch zu erhöhen, ein gutes Echo fanden. Im Wissen darum, dass neben das Verbot Positives und Aufbauendes gestellt werden muss, widmete er die Kantonalkonferenz dem Thema der Filmerziehung in der Schule. Andererseits ist der LVB auch weiterhin eine der Patronatssektionen der Kulturfilmgemeinde Liestal.

Auch in bezug auf das Theater unterstützt der Vorstand das Gute und Wertvolle und erleichtert seinen Mitgliedern den Besuch des Stadttheaters Basel und der Komödie. 296 Mitglieder bezogen durch unseren Kassier die Bonhefte für Kollektivmitglieder des Theatervereins Basel.

Daneben nahm der Vorstand auch die Vorarbeiten für die Neuherausgabe der «Sagensammlung von Basel-land» an die Hand. Unser Mitglied, Reallehrer Dr. Paul Sutter, Reigoldswil, hat sich in freundlicher Weise bereit erklärt, die Sammlung zu revidieren und zu erweitern. Die neue Auflage soll auch neu illustriert werden.

Nach dem denkwürdigen Volksentscheid vom 22. Oktober über die Revision des Besoldungsgesetzes wurde der Gedanke an den Vorstand herangetragen, es möchten die Mitglieder in Anbetracht der unvorstellbar grossen Not in aller Welt zu einem Opfer aufgerufen werden. In einem Zirkular wurden sie gebeten, den zurzeit laufenden örtlichen und kantonalen Sammlungen (Brot

für Brüder, Tibethilfe, Missionswerk der katholischen Lehrerschaft der Schweiz) einen Betrag in der Höhe eines Taglohnes zukommen zu lassen.

#### IX.

Mit dem Schweizerischen Lehrerverein war der LVB als Sektion nach wie vor eng verbunden. Unser Präsident gehört dem Zentralvorstand an, und der 2. Aktuar, Walter Bossert, Gelterkinden, ist Mitglied der Redaktionskommission der Schweizerischen Lehrerzeitung. Fritz Straumann, Muttenz, arbeitet in der KOFISCH (Kommission für interkantonale Schulfragen) mit. In die Kommission der Lehrerwaisenstiftung wurde neu Frl. Margrit Schaub, Binningen, delegiert, während Kollege C. A. Ewald, Liestal, der Kommission der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse angehört. Die Delegiertenversammlung des SLV fand am 23./24. September in Herisau statt und wurde durch unsere Delegierten ordnungsgemäss besucht. Sie nahm einen sehr flotten Verlauf. Im Zentrum der Verhandlungen stand die Reorganisation des SLV. Weil der Zentralpräsident und der Leitende Ausschuss durch die Führung der Vereinsgeschäfte über jedes Mass hinaus belastet sind, wurde der Delegiertenversammlung beantragt, es sei durch eine Statutenrevision die Voraussetzung für die Wahl eines hauptamtlichen Zentralsekretärs zu schaffen. Die Versammlung stimmte diesem Antrag mit grossem Mehr zu.

In der SLZ, die unser obligatorisches Vereinsorgan ist, orientierte der Präsident die Mitglieder laufend über die wichtigsten Vereinsgeschäfte. Der Vorstand versuchte auch, die SLZ materiell zu unterstützen, indem er durch eine Umfrage neue Inserenten zu gewinnen suchte.

Der LVB ist, zusammen mit dem Beamtenverband, dem Kaufmännischen Verein, der Polier- und den drei Werkmeistersektionen des Baselbietes sowie dem Hausverband Buss AG, im Angestelltenkartell Baselland zusammengeschlossen. Zur Wahrung der Interessen des Staatspersonals und zur Beratung des gemeinsamen Vorgehens bei allfälligen Eingaben an die Regierung tritt der Vorstand auch immer in Verbindung mit den übrigen Personalverbänden (Beamtenverband, VPOD und Verein der Kantonspolizei). Es ist zu erwarten, dass das nun noch mehr als bisher im Rahmen der Personalkommission wird geschehen können.

Nochmals sei dankbar erwähnt, dass sich der Erziehungsdirektor zu einer Aussprache über wichtige Schulfragen mit dem Vorstand bereitgefunden hat. Ebenso dankbar sind wir für die Mitarbeit der Schulinspektoren und der Fachexpertin für den hauswirtschaftlichen Unterricht.

Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen des Kantons sind dem LVB als Vollmitglieder oder, wenn sie nebenamtlich tätig sind, als Kollektivmitglieder angeschlossen. Der Vorstand war bestrebt, auch ihren Standesfragen gerecht zu werden. Er freute sich darüber, dass vorgesehen ist, in die Revision des Schulgesetzes auch die Neuordnung der Ruhegehaltsansprüche der nebenamtlichen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die der BVK nicht angeschlossen sind, aufzunehmen.

Eine «auswärtige Beziehung» besonderer Art war der Besuch des Vorstandes bei den Kollegen des Vorstandes des Aargauischen Lehrervereins. Wir wurden von ihnen zu einem Gegenbesuch in das Lehrerseminar Wettingen eingeladen. Herr Seminardirektor Dr. Schäfer

führte uns durch das geschmackvoll restaurierte ehemalige Zisterzienserkloster. Anschliessend wurden gemeinsame Probleme der Lehrerbildung diskutiert, wie sie sich in unseren beiden Kantonen gegenwärtig stellen.

X.

Die Tatsache, dass das Baselbiet der Kanton mit der prozentual weitaus grössten Bevölkerungszunahme in

den letzten zehn Jahren ist, geht an der Schule und auch an unserem Lehrerverein nicht spurlos vorbei. Es ergeben sich daraus vielgestaltige Probleme, die einer guten Lösung harren. Setzen wir alles daran, innerhalb des politischen und wirtschaftlichen Kraftfeldes die Schule unbeirrt auf ihrem Weg weiterzuführen, indem wir uns bewusst bleiben, dass wir in erster Linie die Aufgaben der Menschenbildung erfüllen müssen! *str.*

## Schulnachrichten aus den Kantonen

### Neuenburg

Zur Behebung des zunehmenden Mangels an Lehrkräften ist von der Regierung ein Gesetzesentwurf über Sonderkurse für künftige Primarlehrer und -lehrerinnen vorbereitet worden. Vorgesehen ist eine Ausbildungszeit von zwei Jahren für Berufsleute, die im Alter von 25 bis 35 Jahren stehen. \*\*

### St. Gallen

#### Stadt St. Gallen – Neue Kindergärten

Im Frühjahr 1962 werden 3 neue Kindergartenklassen eröffnet, womit die Zahl der von der Stadt geführten Kindergärten auf 36 ansteigt. (Daneben besteht eine grössere Zahl von privaten, meist konfessionellen Kindergärten.) Neue Kindergärten erweisen sich als besonders notwendig in den in den letzten Jahren entstandenen neuen Wohnquartieren am östlichen und westlichen Stadtrand, da diese hauptsächlich von jungen Ehepaaren mit Kleinkindern bewohnt werden.

Ferner wird auf den Herbst 1962 ein Neubau an der Iddastrasse bezugsbereit, während etwas später auch eine neue Klasse in den Olma-Neubauten geplant ist. Ebenfalls im Herbst dieses Jahres soll noch ein Neubau in Rotmonten an der Waldgutstrasse bezogen werden.

Trotz diesen grossen Anstrengungen zur Schaffung neuer Kindergärten wird es auch dieses Frühjahr in gewissen Quartieren nicht möglich sein, alle angemeldeten Kinder zu berücksichtigen.

#### Städtisches Kindergärtnerinnenseminar

Für die Aufnahmeprüfungen am städtischen Kindergärtnerinnenseminar hatten sich dieses Frühjahr 62 Kandidatinnen angemeldet, eine Zahl, wie sie bisher noch nie erreicht worden war. Die Zahl der Meldungen aus Stadt und Kanton St. Gallen mit je 20 hat sich gegenüber früher verdoppelt.

Aus Platzgründen können für diesen Kurs aber nicht mehr als 23 Schülerinnen aufgenommen werden. Somit stellt sich das Verhältnis von Aufnahmen und Abweisungen wie folgt: Stadt St. Gallen 10 Aufnahmen (10 Abweisungen), übriger Kanton St. Gallen 6 Aufnahmen (14 Abweisungen), andere ostschweizerische Kantone 7 Aufnahmen (15 Abweisungen).

Offensichtlich waren von diesen 39 Abgewiesenen durchaus nicht alle «abweisungsreif», sondern sie konnten, trotz vielfach guter Leistungen, einfach des Numerus clausus wegen nicht aufgenommen werden, wozu wir uns jedes Kommentars enthalten.

#### Der Kantonale Lehrergesangverein

hat unter der Leitung von Prof. Paul Schmalz, Musiklehrer am Seminar Rorschach, mehrere sehr beachtenswerte Konzerte veranstaltet, in welchen er unter Beizug von erstklassigen Solisten und der Orchestergesellschaft Zürich die As-Dur-Messe von Franz Schubert und das grossangelegte Tedeum seines musikalischen Leiters aufführte. r.

Der Kantonale Lehrerverein hat vor kurzem sein Jahreshaft erscheinen lassen, in welchem neben den Nekrologen aller im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder der Jahresbericht des Vorstandes den bedeutendsten Platz einnimmt. Er gedenkt vorerst pietätvoll zweier hervorragender Freunde des Schulwesens: Regierungsrat Dr. Ad. Roemer und Erziehungsrat Ad. Brunner. Beide haben ihr ganzes Leben und ihre Tatkraft dem Ausbau der st.-gallischen Schule gewidmet und dabei der Lehrerschaft stets grosses Wohlwollen entgegengebracht.

Weitere Ausführungen gelten dem *Lehrergehaltsgesetz* vom Oktober 1960, dem ersten, das nur durch Beschluss des Kantonsrates, ohne obligatorische Volksabstimmung, eingeführt werden konnte. Durch dieses Gesetz ist unser Kanton «einigermassen» konkurrenzfähig geworden. Es hat vor allem für die jüngeren Lehrkräfte bedeutende Verbesserungen gebracht und die Gleichstellung der Lehrerin mit dem ledigen Lehrer verwirklicht. (Leider sind die Ansätze dieses Gesetzes durch die seitherige Entwicklung bereits merklich überholt, und eine erneute Anpassung an die Lebenshaltungskosten ist dringlich, soll nicht die Abwanderung aus dem Kanton wieder zunehmen; sie ist schon dieses Frühjahr wieder sehr deutlich spürbar.)

Auch die Anpassung der Versicherungskasse bereitete dem Vorstand des KLV viel Arbeit.

Auf dem Gebiete der *Weiterbildung* wurden ein Kurs für *Sprachunterricht auf der Mittelstufe* sowie ein solcher für *Zeichnen und Gestalten* in Heimen und Sonderschulen veranstaltet.

Da durch den neuen Lehrplan die *Schaffung von neuen Lehrmitteln für die Mittelstufe* notwendig geworden ist, bildete der Vorstand eine Arbeitsgruppe, welche vom Erziehungsrat erweitert und formell mit der genannten Aufgabe betraut wurde. An ihre Spitze wurde Hans Haselbach gestellt.

Die Durchführung der *Schulreifeprüfungen* hat die beiden Schulpsychologen zu stark belastet und von ihrer eigentlichen Aufgabe abgehalten. Daher wird jetzt versucht, in allen Bezirken Lehrkräfte für die Arbeit als Schulungsberater und schulpsychologische Helfer theoretisch und praktisch so vorzubereiten, dass sie in der Lage sind, bei Kindern, deren Schulreife in Frage gestellt ist, eine eingehende Untersuchung durchzuführen. Auch sollen Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte der Unterstufe in das Problem der Schulreife eingeführt werden, damit sie für eine richtige Aufklärung der Eltern sorgen können.

Das Problem «*Verlängerte Sommerferien – Schulbeginn im Herbst*» sollte durch eine Umfrage unter der Lehrerschaft geklärt werden. Dabei ergab sich folgendes Resultat: 92 % der Lehrerschaft sind gegen verlängerte Ferien; 81 % sind gegen den Schulbeginn im Herbst. Einhellig ist die Lehrerschaft mit dem Vorstand der KLV der Auffassung, dass bei der Lösung dieses Problems die Frage, was dem Kinde diene, allen wirtschaftlichen Ueberlegungen vorausgehen müsse.

Die Aktion «*St. Gallen hilft den Vergessenen*» ist für unsere Schuljugend zum tiefen Erlebnis geworden; die Sammlung durch die Schulen erreichte die schöne Summe von 93 000 Franken. r.

## Uri

### *Die Besoldungsrevision im Kanton Uri*

Vor einem Jahr hat sich der Kantonale Lehrerverein Uri an den Erziehungsrat gewandt mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Vorlage zur Revision der Lehrerbesoldung im Kanton Uri. Der Landrat hat die Eingabe des Erziehungsrates durch seine Kommission prüfen lassen und wird seine neue Vorlage Ende April oder Mai zur Volksabstimmung vorlegen. Erfreulich ist die Tatsache, dass die verantwortlichen Behörden die Angelegenheit als sehr dringlich und notwendig anerkannt haben. Die verantwortungsbewussten Stimmbürger stehen den Neuerungen durchaus positiv gegenüber, da sie sich wohl bewusst sind, dass der kulturelle, soziale und wirtschaftliche Fortschritt auf gesunden Schulverhältnissen beruht. Das neue Beitragsgesetz an die Lehrerbesoldungen sieht folgende Ansätze vor:

Primarlehrerinnen	Fr. 10 500.– bis Fr. 14 000.–
Primarlehrer	Fr. 11 000.– bis Fr. 14 500.–
Sekundarlehrerinnen	Fr. 12 500.– bis Fr. 15 500.–
Sekundarlehrer	Fr. 13 500.– bis Fr. 17 000.–
Hilfsschullehrer	Fr. 11 500.– bis Fr. 15 750.–
Werkschullehrer	Fr. 11 500.– bis Fr. 15 750.–
Mittelschullehrer	Fr. 16 000.– bis Fr. 20 000.–

Als Sozialzulagen sind vorgesehen: Familienzulage Fr. 600.– und Kinderzulagen von Fr. 360.–.

Obige Zahlen beziehen sich auf den Lebenskostenindex 186 und werden bei dessen Ansteigen um je 2 Punkte mit einem Prozent Zulage revidiert.

Gemeindezulagen sind im Kanton Uri bisher nicht üblich gewesen und werden wohl auch in Zukunft nur in seltenen Fällen in Frage kommen, da dem Lehrstellenwechsel innerhalb des Kantons dadurch Vorschub geleistet würde. Ob die neuen Zahlen die Abwanderung von Lehrern einigermaßen aufhalten und vermehrte Interessenten für den Beruf des Lehrers und die im Kanton zu vergebenden Stellen bringen wird, lässt sich noch nicht voraussagen. -p

## SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895

Schweizerische Lehrervereinigung, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

### Stiftung Kur- und Wanderstationen

Geschäftsstelle Heerbrugg

#### *Ein neuer Ausland-Reiseführer ist herausgekommen*

Nachdem die 13. Auflage des Reiseführers Schweiz (Preis Fr. 3.20) schon vor zwei Jahren herausgekommen ist, erscheint nun dieser Tage in 13. Auflage der Auslandteil der beliebten Adressensammlung als *Verzeichnis von persönlich empfohlenen Hotels und Zeltplätzen im Ausland* (Preis Fr. 2.50).

Das neue Verzeichnis stellt eine Zusammenfassung der über 200 von Kolleginnen und Kollegen gemeldeten Adressen, die in einer Kartei aufbewahrt sind, und der Nachträge 1959/61 des Auslandteils unseres Reiseführers dar.

Für die tatkräftige Mitarbeit an der Ausgestaltung des Auslandsreiseführers danken wir allen, die sich daran beteiligten, herzlich und bitten alle Benützer dieses Verzeichnisses, uns auch weiterhin Adressen empfehlenswerter Hotels und Zeltplätze mitzuteilen, damit Kolleginnen und Kollegen für Auslandsreisen immer besser beraten werden können.

Wer eine Auskunft über ein im Verzeichnis enthaltenes Hotel oder einen Zeltplatz wünscht, teile dies unter Beilage von 50 Rp. in Briefmarken der unterzeichneten Geschäftsstelle mit.

Bestellungen von Hotel- und Zeltplatzverzeichnissen sind zu richten an

*Louis Kessely*, Lehrer, Heerbrugg SG, Geschäftsstelle der Kur- und Wanderstationen, Telephon (071) 7 23 44.

### Lehrer Eugen Seiler, Märwil TG

1892–1962

Der Verstorbene verlebte im schönen Unterseedorf Triboltingen als Kind einer Schreinersfamilie eine unbeschwerte, glückliche Jugendzeit. Als junger Lehrer amtete er für kurze Zeit in Salen-Reutenen auf dem Seerücken. Dort finden ihn die Märwiler im Jahre 1911. Märwil wurde seine Wahlheimat. An der grossen, ungeteilten Achtklassenschule, welche anfangs sogar noch neun Schuljahre umfasste und über 60 Schüler zählte, entfaltete Eugen Seiler eine segensreiche, wohlgeplante, gewaltige Arbeit. Noch heute erzählen seine vielen Schüler zweier Generationen von ihrem Lehrer, der sie in gewissenhafter, sorgfältiger und ehrlicher Arbeit erzog, mit grosser Ehrfurcht. Die erfolgreiche, pädagogisch gut untermauerte Schularbeit fand darum auch grosse Anerkennung. Eugen Seiler war ein Lehrer, der nicht auf den Lorbeeren ausruhte, sondern unermüdlich an sich weiterarbeitete, nach neuen, noch bessern Wegen suchte und das Neue auch in einer Alltagsarbeit neben dem guten Alten massvoll anwendete. Als Schreinerssohn war er fähig, auf dem Gebiete des Knabenhandarbeitsunterrichtes Pionierarbeit zu leisten. Er stellte seine Begabung auf diesem Gebiet auch in Lehrerkursen zur Verfügung. Unermüdlich arbeitete er auch in Lehrmittelkommissionen mit. In der Öffentlichkeit spannte

man den Lehrer nur fast zu stark ein. Als Organist, Dirigent des Kirchenchors, Vorturner und Mitglied der Kirchenvorsteherchaft leistete er ebenso gründliche Arbeit wie in der Schule. Kurz nach der Einweihung des neuen Schulhauses im Jahre 1950, das ihn so sehr freute, befahl ihm ein schweres Herzleiden, welches ihn 1953 zur Aufgabe seiner ihm so lieb gewordenen Arbeit auf allen Gebieten zwang. Er siedelte 1953 in sein Haus in Weinfeld über, wo er dank der liebe- und verständnisvollen Pflege durch seine Gattin noch zehn Jahre den wohlverdienten Ruhestand geniessen konnte. Viel Freude brachte ihm dabei auch die Entwicklung seiner beiden Kinder, die zu prächtigen Menschen heranwuchsen. Als grosser Gartenfreund fand er Erholung, Ablenkung und Entspannung in seinem sehr gepflegten schönen Garten. Im Alter von siebzig Jahren ist er nun gestorben. Ein reiches, vorbildliches, den ganzen Lehrerstand ehrendes Lehrerleben gehört der Vergangenheit an. Seine Verdienste um unser Volk aber bleiben. E. O. A.

### Von der «Kommission zur Arbeitsbeschaffung für Bildende Künstler»

Sie ist, wie hier schon gelegentlich mitgeteilt wurde, dem *Delegierten für Arbeitsbeschaffung* beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement untergeordnet. Präsident ist Kantonsschullehrer Dr. A. Schoop, Frauenfeld. Auf der Liste der 11 Mitglieder ist auch der oben erwähnte eidgenössische Delegierte, Dr. Fritz Hummler, aufgeführt. Dazu kommt noch eine Anzahl von Vertrauensleuten in allen Landesteilen. Die SLZ gehört auch dazu, indem ihr die Aufgabe zugeteilt ist, die Lehrerschaft auf projektierte Schulbauten hinzuweisen. Praktisch sind diese Informationen, sobald sie auf dem langen Weg über Bern und Frauenfeld zu unsern Lesern kommen, für die Lehrpersonen an Ort und Stelle nicht mehr neu. Das hebt ihren Sinn nicht auf: Es soll durch die Mitteilungen immer wieder eingepägt werden, jedermann, der dazu in der Lage ist, möge sich bei den Bauinstanzen dafür einsetzen, dass beim Bau von Schulhäusern als den häufigsten öffentlichen Bauwerken, 2% für künstlerische Ausgestaltung im Budget vorgesehen werden. Dieser Prozentsatz sollte mit der Zeit zum verbindlichen Richtmass der öffentlichen Kunstpflege werden.

Nachdem eine utilitaristische Epoche, die im Bewusstsein vieler Zeitgenossen noch nicht vorbei ist, für den Luxus des künstlerischen Gestaltens wenig Verständnis und das Sparen zur höchsten öffentlichen Tugend und Pflicht gestempelt hatte, brach sich doch daneben immer mehr der Gedanke Bahn, dass es auch gute Gründe gibt, die Architektur wieder enger und unmittelbarer mit den andern verwandten Gebieten der bildenden Kunst zu verbinden. So haben doch die Künstler auch ihr Anrecht darauf, an der wirtschaftlichen Blüte der Zeit einen bescheidenen Anteil zu erhalten. Im weitem weiss man aus der immer grösseren Wertschätzung der künstlerischen Werte früherer repräsentativer Bauwerke, dass es die Kunst ist, die deren Werte erhöht, die Schönheit und nicht die technische Perfektion, und dies mit dem Alter in immer steigendem Masse. Der Adel, die regierenden Geschlechter, auch die kirchlichen Instanzen wussten Bescheid über den Wert ästhetischer Verpflichtung und auch über deren reale ökonomische und politische Bedeutung. Wie viele Orte leben heute sozusagen von den Meisterwerken vergangener Zeiten und haben daher ihren Ruhm und klingenden Lohn aus der Erbschaft!

Heute ist es, neben den grossen Wirtschaftsverbänden, den Versicherungen und Banken, die öffentliche Hand, die in der Lage ist, Bauten in neuer Art dauernden Wert durch die Kunst zu geben, so wie es früher jede Kulturepoche von Rang und Ansehen in zeitgemäßem Ausdruck getan.

Da die vielen, die nur auf den Nutzen des Augenblicks bedacht sind, stets wenig Sinn für solche Ueberlegungen

haben werden, ist es eine schöne Aufgabe der Vertretung des Geistes – was zu sein auch der Lehrerschaft nobles Amt ist – als Anreger zu wirken zur eigenen Freude, wenn irgendwo etwas Schönes gelingt, und zu jener der Zeitgenossen und Nachfahren.

Nun ist allerdings zu bekennen, dass der Uebergang vom allgemeinen Gedanken zur Ausführung hier nicht ohne seine Schwierigkeiten und Tücken ist. Es kann z. B. nicht der Sinn einer wohlüberlegten Kunstpflege sein, nach leeren Mauern zu fahnden, die Gemeinde, Kanton oder Bund gehören, und diese irgendwie mit «Kunst» aufzufüllen. Prominente ETH-Architekturprofessoren haben unabhängig voneinander kürzlich erklärt, dass nur eine von Anfang an mit der Konzeption des Bauwerks entstandene, mit der Bauidee konforme plastische oder malerische Ausstattung künstlerische Akzente richtig anbringen könne. Dieser Gesichtspunkt, in höchstem Masse im Barock verwirklicht, mag vielleicht etwas zu einseitig architektonisch gedacht sein. Es ist durchaus möglich, dass gerade eine leere Wand, dass ein freier, von Architektur mitbestimmter Raum ohne direkte Mitwirkung des Architekten einen Künstler zu einem ausgezeichneten Werk malerischer oder plastischer Form inspirieren kann, das dem Architektonischen sich gleichzeitig unterordnet und es erhöht. Es mag aber auch geschehen, dass über das «Schöne» ein hässlicher Streit entbrennt.

Der Ausführung jeder Kunstpflege stellen sich subjektive Meinungen und damit auch von hieher unvermeidlich Widerstände in den Weg. Im letzten Rundschreiben der Kommission wird eine Anregung aus dem Kreise der Vertrauensleute zitiert, in der gewünscht wird, «es möchte unter den Vertrauensleuten eine gewisse Uebereinstimmung in der Ansicht, was künstlerisch wertvoll ist, erzielt werden».

Im Einzelfall, vor einem Entwurf, kann eine solche Uebereinstimmung entstehen, indem man im Werk selbst den Meister seiner Sache erkennt, zugleich den Köhner seines Handwerks. Niemals aber lässt sich mittels allgemeiner Vorschriften erkennen, welche Kunst wirkliche Kunst ist und was ausgeschlossen werden muss. Alles, was auf dem ästhetischen Gebiete der Schulhaus-Baukunstpflege – die uns hier vor allem angeht – erreicht werden kann, ist ein Erfolg guten Willens und der positiven und negativen Verstehenskritik von Fall zu Fall.

Es bestehen für die eingangs erwähnte Budgetforderung auch keine gesetzlichen Grundlagen; nicht einmal Vorarbeiten zur rechtlichen Verankerung von Verpflichtungen sind vorhanden. Das bedeutet, dass es nicht zweckmässig wäre, mit kunstmoralischer Entrüstung vorzugehen, sondern dass man eher mit Geduld und mit Urteilen zu einem guten Ziele kommt, die zeitgemässes Schaffen von Modeströmungen abzugrenzen versuchen. Einheitliche Meinungen auf breiter Basis sind heute schwerlich zu erwarten, da keine «Schule» eine wirklich führende Stellung einnimmt. Sn

### NAG

(Pressedienst)

Die Jahres-Plenarkonferenz der Nationalen Arbeitnehmergemeinschaft vom 24. Februar 1962 in Zürich gab, nach einem Referat von Nationalrat E. Schmid-Märki, Zürich, über die Beschlüsse der vorbereitenden Kommission des Nationalrates für das Eidgenössische Arbeitsgesetz, ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, dass endlich – ein halbes Jahrhundert nach Annahme des grundlegenden Verfassungsartikels – ein umfassendes Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel der Verwirklichung entgegengeht.

Die NAG erwartet sodann des bestimmtesten, dass der nunmehr vorliegende bereinigte Entwurf für das eidg. Arbeitsgesetz in den bevorstehenden parlamentarischen Beratungen keinerlei Verschlechterungen mehr erfährt und in absehbarer Zeit in Kraft treten kann. Dies wird im Hinblick auf die wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen in Europa zweckmässig sein und zur Wahrung des sozialen und Arbeitsfriedens beitragen.

In einem Manifest zur Teuerung und Konjunkturlage, in dem alle Gesichtspunkte, die zur Sorge der Arbeitnehmerschaft vor allem aufgezählt sind – sie sind allen bekannt, die die Tagespresse lesen –, empfiehlt die NAG die Prüfung eines Dutzends von Massnahmen, die dazu dienen können, die Teuerung zu bekämpfen und die Konjunkturaufblähung rückzubilden.

Sie betreffen Preis, Gewinn, amtliche Preisbildung, Lieferfristen, Weltmarktanpassung, Drosselung der Bautätigkeit, der Industriekonzentrationen, der Fremdarbeitereinwanderung, Kreditsperren, Abwehr der Teuerungstendenzen, Förderung der Landwirtschaft usw., alles Probleme, die einzeln einer eingehenden Untersuchung bedürfen, um ihre Wirkung und die Zweckmässigkeit des Vorgehens zu erkennen. Ein Fachblatt der Schule, das seine eigene Aufgabe hat, ist nicht in der Lage und der rechte Ort, alle diese Thesen im einzelnen informativ zureichend darzustellen. Wir können nur darauf hinweisen. \*\*

## Das Hansa-Kolleg, ein neuer Weg zur Hochschulreife

Im Rahmen des Zweiten Bildungsweges eröffnet sich für Begabte eine neue Möglichkeit, noch nachträglich die Hochschulreife zu erlangen. Gemeinsam von den Hansestädten Hamburg und Bremen und dem Land Schleswig-Holstein getragen, wird das sogenannte «Hansa-Kolleg» jungen Leuten zwischen 20 und 30 Jahren die Möglichkeit bieten, in einem dreijährigen Kursus das Abitur zu erlangen, das zum Vollstudium in allen Disziplinen berechtigt. Hamburg stellt für diesen Zweck ein umgebautes Herrenhaus und die notwendige Erstausrüstung zur Verfügung. An den laufenden Unkosten beteiligen sich dann die drei Länder anteilmässig. Im August wird der Lehrbetrieb mit 25 Teilnehmern eröffnet.

Die Bewerber müssen gute Zeugnisse aus der Volksschule oder ähnliches vorlegen. Sie müssen eine Berufsausbildung nachweisen, und es muss erkenntlich sein, dass sie neben der Bewährung in ihrem Beruf auch den Willen und die Fähigkeit zu intensiver Weiterbildung aufgebracht haben. Kenntnisse in der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

Das Hansa-Kolleg will keine Fortsetzung der Berufsausbildung sein. Auf der Grundlage der Berufserfahrung und unter Verwertung der bildenden Werte des Berufes soll das Studium das Weltbild erweitern und vertiefen. Neben Deutsch und Gemeinschaftskunde in ihren Bezügen zu Geschichte und Erdkunde werden auch Mathematik, Physik, Chemie, Englisch und als zweite Fremdsprache Französisch oder Latein gelehrt. In freien Arbeitsgruppen sollen am Nachmittag alle Bereiche des Musischen wahlfrei gepflegt und berufsbezogene Probleme untersucht werden.

Die Schüler und Schülerinnen werden in einem Internat wohnen, um in der Geborgenheit jene Musse zu finden, die zur vertiefenden Verarbeitung des Lehrstoffes in so kurzer Zeit nötig ist. Man wird keinerlei Gebühren zu zahlen haben und darüber hinaus noch ein Taschengeld von monatlich DM 50.– erhalten. Ob für Verheiratete eine Familienbeihilfe gewährt werden kann, die von sozialen Kassen aufgebracht werden müsste, ist noch nicht geklärt.

Die Bewerber melden sich bei ihren zuständigen Kultusministerien. Dort wird eine Vorauswahl vorgenommen, und die geeigneten Bewerber werden dann zu einer dreitägigen Aufnahmeprüfung einberufen. Schon jetzt liegen, besonders in Hamburg, zahlreiche Anmeldungen vor. *Wdm. (lk)*

## Naturkundliche Notizen

### Vom Bison

In der NZZ beschrieb Georg Gerster (Nr. 3199/2. 9. 61) eine Jagd auf Bisonbullen in kanadischen Nordwestterritorien, in denen die Pirsch unter einschränkenden Bedingungen nach 70 Jahren erfolgreicher Schonzeit freigegeben wurde. Nach dem Zoologen Samuel N. Rhoads gibt es zwei Arten von amerikanischen Büffeln: den Präriebison (*Bison bison*)

und im subarktischen Urwald den Waldbison (*Bison bison athabasca*). Letzterer ist bedeutend grösser; maximale festgestellte Masse: Länge 3,83 m, Widerristhöhe 1,9 m, Gewicht 1041 kg. Die früheren Millionenbestände, vor allem der Präriebüffel, waren bis auf wenige Stücke zurückgegangen. Einige private Naturfreunde, darunter ein Indianer, zogen gefangene Präriebisonkälber auf. Die Herden wurden zusammengelegt; von der US-Regierung wurde aber den Eigentümern befohlen, ihre rund 800 Stück, die in einem Indianerterritorium weideten, wegzuschaffen. Kanada griff zu, umgrenzte ein Gebiet von der Grösse der Schweiz als Nationalpark und liess die übernommenen Bisons dort frei. Sie vermischten sich mit vorhandenen Waldbisons, so dass eine *Zwischenrasse* entstand. Später wurde eine Herde echter Waldbisons durch Flieger festgestellt, so dass verhindert werden konnte, dass die reinblütigen ausstarben.

Die heutigen Jagdkosten für ein Büffelfell betragen mindestens Fr. 4000.–.

Im Wood-Buffer-Nationalpark leben zurzeit 12 000 bis 14 000 Bisons. Die über die Parkgrenzen wandernden werden der Jagd freigegeben. Auch so müssen im Park und ausserhalb von Staats wegen Tiere abgeschossen werden, um Populationsdruck mit seinen Nachteilen zu verhindern. Die Wölfe allein werden damit nicht fertig. \*\*

## Geographisch-naturkundliche Notizen

### Hochjagd in Graubünden

Während der Bündner Hochjagd sind, nach einer Meldung der *Schweizerischen Depeschagentur*, im Herbst 1961 mit einer Ausnahme mehr Tiere erlegt worden als im Vorjahr. Es wurden erlegt 814 (705) Hirschtiere, 1065 (863) Hirschkuhe, 1043 (1098) Rehböcke, 2095 (2041) Gemsböcke und 809 (716) Gemsgeissen sowie 6144 (5661) Murmeltiere.

Es ist erstaunlich, dass trotz dieser enormen Abschusszahlen der Wildbestand sich doch immer wieder erholt. \*\*

## Aus der Pädagogischen Presse

### La réforme scolaire française

Das Pädagogische Seminar an der Universität Lausanne hat im Oktober 1960 eine Studienreise der Dozenten an die Académie von Dijon organisiert, an der auch eine Gruppe von 15 Lehrpersonen der Volks- und Mittelschule des Waadtlandes teilnahm. In der Nummer 8 vom 2. März 1962 erschienen nun im «*Educateur*» (Montreux) auf 14 Seiten 6 Aufsätze als Ergebnisse der Studien des französischen Schulwesens nach seiner letzten Reform. Wer sich über das erwähnte Thema, d. h. über den Aufbau und den Geist der zentralisierten französischen öffentlichen Volksbildung, informieren will, erhält in diesem Heft eine gute, objektive Darstellung. \*\*

## Gastfreundschaft europäischer Erzieher

Der Europäische Erzieherbund, der in fast allen Ländern Europas Sektionen unterhält, will eine Vermittlungsstelle für internationale Gastfreundschaft organisieren. Vorgesehen ist auch die Veröffentlichung einer Broschüre, in welcher alle jene Kolleginnen und Kollegen aufgeführt werden sollen, die bereit sind, einem vorbeireisenden Mitglied Gastfreundschaft zu gewähren. Interessenten, welche Mitglied des Europäischen Erzieherbundes werden möchten (Jahresbeitrag unserer Sektion Fr. 5.–), können einen Fragebogen verlangen. Man kann sich dafür anmelden, einen ausländischen Kollegen zu empfangen und zu beraten, mit ihm die Wohnung zu tauschen oder ihm die während der Ferien leerstehende Wohnung zu vermieten. Eine solche Gastfreundschaft auf Gegenseitigkeit bietet neben den praktischen Vorteilen auch die Möglichkeit, über die Landesgrenzen hinaus persönliche Kontakte herzustellen.

Auskünfte erteilt H. R. Felder, Hirsmühle, Dielsdorf ZH.

## Schwimm- und Sportkurs jetzt auch für invalide Kinder

In meinem Artikel «Helft unserer körperbehinderten Jugend», der in Nr. 51/52 vom 23. Dezember 1961 erschienen ist, habe ich auf die Sorgen und Nöte unserer körperbehinderten, invaliden Kinder – aber auch auf den Nutzen und Segen des Invalidensports ganz allgemein – hingewiesen. Wenn ich recht orientiert wurde, sind meine Ausführungen, meinen Hoffnungen entsprechend, auch auf fruchtbaren Boden gefallen.

Der Schweizerische Verband für Invalidensport hat den Gedanken, den körperbehinderten Kindern und Jugendlichen ebenfalls zu helfen, aufgegriffen und setzt denselben bereits in die Tat um.

Neben den Schwimm- und Sportkursen für Erwachsene, die in Bad Ragaz vom 23. April bis 5. Mai 1962 und in Zurzach vom 1. bis 14. Oktober 1962 durchgeführt werden, findet ein solcher Schwimm- und Sportkurs erstmals für Kinder und Jugendliche (10. bis 17. Altersjahr) in Zurzach, in der Zeit vom 8. bis 21. April 1962 – also während der Frühjahrsferien – statt.

Obwohl in der Tagespresse noch auf alle zehn Kurse des SVIS hingewiesen wird, die dieses Jahr wieder stattfinden, wird der eine oder andere sehr oft übersehen; darum glaube ich, dass es für viele unserer invaliden Kinder nur von Nutzen wäre, wenn sie auch von den Lehrern auf diesen Kurs aufmerksam gemacht würden – zumal das Wasser ja jenes Element ist, in dem sich fast alle Behinderten schwimmend viel besser als auf dem festen Boden bewegen können. Wer einmal eine Schar körperbehinderter Menschen, ganz gleich ob alt oder jung, ganz gleich mit welchem Körperschaden, in einem Hallenbad beim Schwimmkurs gesehen hat, kann erst ermessen und erfassen, welche Wohltat es für unsere invaliden Mitmenschen und besonders für unsere Kinder ist, wenn sie schwimmen können.

Da und dort könnte sicher gerade der Klassenlehrer beratend und wenn nötig helfend (Anmeldung usw.) mitwirken, nachdem er sich vielleicht noch mit den Eltern (und dem Arzt) in Verbindung gesetzt und ausgesprochen hätte.

Verhelft unserer körperbehinderten Jugend dazu, sich in Sport und Spiel – und vor allem im Wasser – an Körper und Geist zu stärken.

Die Technische Kommission des Schweizerischen Verbandes für Invalidensport, Magglingen, gibt dazu bekannt:

Zur Teilnahme an dem erwähnten Kurs können folgende Schadengruppen berücksichtigt werden:

1. orthopädisch Versehrte (also Bein- oder bzw. und Armamputierte, Folgezustände nach Frakturen und schweren Luxationen, wie Versteifungen, und angeborene Extremitätenmissbildungen);
2. periphere Lähmungen (schlafte Lähmungen nach Unfällen, Lähmungen nach durchgemachter Polio);
3. leichtere Fälle von Lähmungen (Spastische- oder Querschnittgelähmte);
4. Blinde.

Invalide, die sich für den Schwimm- und Sportkurs interessieren, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: ordentlicher Allgemeinzustand, d. h. es sollen keine schweren Herz- und Kreislaufstörungen vorliegen, keine erhebliche Arteriosklerose, keine erheblichen Stoff-

wechselstörungen, keine Erschöpfungszustände, keine akuten Infektionskrankheiten.

Bei Amputierten: einwandfreie, nicht entzündete Stümpfe, einwandfreie, gut sitzende Prothese.

**Kurskosten:** Der Pensionspreis beträgt max. Fr. 12.50 im Tag und pro Person, alles inbegriffen, auch tägliches Schwimmen im Thermalbad. Auf begründetes Gesuch hin werden Kursgeldermässigungen nach Möglichkeit stattgegeben.

Anmeldeformulare können bei der Eidg. Turn- und Sport-schule, Invalidensport, Magglingen, bezogen werden. Der Anmeldung muss dann ein ärztliches Zeugnis beigelegt werden.

W. Knapp

## Kurse und Vortragsveranstaltungen

AEDE · ASSOCIATION EUROPÉENNE DES ENSEI-  
GNANTS / EEB · EUROPÄISCHR ERZIEHERBUND

16.–18. April, Delémont: «Das Problem Europa in der Schule»: Vorträge, Diskussionen, Musterlektionen. Die Leitung liegt in den Händen des Direktors des Lehrerseminars Delémont. Kosten: Unterkunft frei, Rückerstattung an die Reisekosten Fr. 20.–. Anmeldung bis Ende März, Platzzahl beschränkt.

4.–7. Juli, Comburg (Deutschland): «Europa in der Schule». Kosten: Unkostenbeitrag DM 2.– pro Tag, Reisekosten in Deutschland werden zurückerstattet. Die Tagung findet in der Staatlichen Akademie Comburg bei Schw. Hall statt. Platzzahl beschränkt.

Auskünfte: H. R. Felder, Hirsmühle, Dielsdorf ZH.

## BASLER SCHULAUSSSTELLUNG

Leitung: W. P. Mosimann, Lindenhofstrasse 40, Basel

### Lebendiges Musizieren in der Schule

Dreitägiger Kurs in der Waldschule Pfeffingen: Sonntag, 8. April, bis Dienstag, 10. April 1962. Leitung: Willi Gohl, Direktor der Musikschule und des Konservatoriums Winterthur – 224. Veranstaltung.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Amtierende Lehrkräfte aus Baselstadt und Baselland geniessen die Priorität.

Die schriftliche Anmeldung an den Leiter des Instituts soll enthalten: Name, Vorname, Adresse, Telephon, Schulanstalt.

Nach erfolgter Mitteilung über die Aufnahme in den Kurs ist auf Postcheckkonto V 9003, Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen / Basler Schulausstellung, der Verpflegungsbeitrag (etwa Fr. 10.50 für Mittagessen oder Fr. 13.50 für Mittagessen und Zvieri) einzubezahlen. Ein Kursgeld wird dagegen für Teilnehmer aus Baselstadt und Baselland nicht erhoben.

Kursprogramm: Sonntag, 8. April, 11.00 Uhr, Kursbeginn. 14.00 bis 17.00 Uhr. – Montag, 9. April, 9.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. – Dienstag, 10. April, 9.15 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr. 16.00 bis 16.30 Uhr: Abschlussmusizieren.

Die Teilnehmer sind gebeten, Instrumente und am Montagnachmittag Turnschuhe mitzubringen. – Während der Kurstage findet eine von der Firma Hug & Co. arrangierte Ausstellung mit Musikalien und Arbeitsmitteln statt. – Dank freundlichem Entgegenkommen des Schulfürsorgeamtes wird den Teilnehmern für Mittagessen und Zvieri nur der Selbstkostenpreis verrechnet.

### Lebens- und Verhaltensweise unserer Zolibewohner

225. Veranstaltung

Leitung: PD Dr. R. Schenkel und Direktor Dr. Ernst M. Lang. Zeit: Sechs Mittwochnachmittage: 9., 16., 23., 30. Mai; 6., 13. Juni, je 14.00 bis 16.00 Uhr. Ort: Zoologischer Garten.

Da auch im Jahre 1961 zahlreiche Interessenten abgewiesen werden mussten, wird der Kurs wiederholt. Es werden

Lehrkräfte aller Schulstufen aufgenommen, doch ist die Teilnehmerzahl auf 30 beschränkt. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Wir empfehlen die Lösung eines Zolli-Lehrerabonnements oder die Mitnahme des Ausweises der «Stiftung Kur- und Wanderstationen» des Schweizerischen Lehrervereins.

Die *schriftliche Anmeldung* soll folgende Angaben enthalten: Name und Vorname, Adresse, Schulanstalt, Privattelefon.

#### Französisch für Französischlehrer

Fortbildungskurs für Französisch-Mittellehrer

226. Veranstaltung

Leitung: Dr. Ph. Quinche. Zeit: Mittwoch, 17.00 bis 18.00 Uhr, 2. Mai bis 26. September. Ort: zentral gelegenes Schulhaus. Kurssprache: Französisch.

Fragen, die sich aus der Unterrichtspraxis ergeben und die den Französischstudienten seinerzeit kaum bewegt haben,

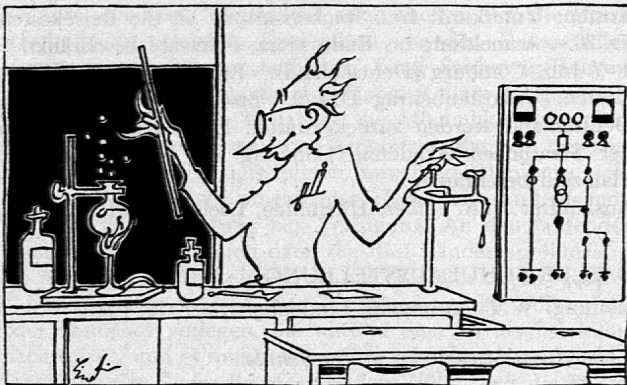
wecken da und dort den Wunsch, sich wieder einmal intensiv mit der französischen Sprache zu befassen. Der Kurs verfolgt das Ziel, den Teilnehmern neue Impulse für ihren Französischunterricht zu vermitteln. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 beschränkt.

*Aus dem Programm:* Korrekte Aussprache und erfolgreiche Ausspracheschulung – Übungen zum (zeitgemässen) Wortschatz und zur Wortschatzvermittlung – Schwierigkeiten der Grammatik – geeignete Klassenlektüre für die Unterstufe.

Die *schriftliche Anmeldung* soll folgende Angaben enthalten: Name und Vorname, Adresse, Schulanstalt und -stufe, Privattelefon.

Die Teilnehmerzahl beider Kurse ist limitiert. Amtierende Lehrkräfte der Kantone Baselstadt und Baselland erhalten den Vorzug. Im übrigen ist für die Reihenfolge der Aufnahme der Poststempel massgebend. – Die Teilnehmer verpflichten sich, den Kurs regelmässig zu besuchen. – Alle Anmeldungen sind schriftlich zu richten an den Leiter des Instituts.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351



Erste Spezialfirma für Planung und Fabrikation von:  
Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen,  
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische,  
Elektrische Experimentieranlagen  
Fahrbare und Einbau-Chemiekapellen

**ALBERT MURRI & CO. MÜNSINGEN**

Erlenauweg

Telephon (031) 68 00 21

#### HOLLAND

Blumenzeit: anfangs April bis Mitte Mai

Von Lehrkräften bevorzugtes Familienhotel, inmitten der Blumengegend, am Rande bewaldeter Dünen, freut sich auf Ihren Besuch.

Auskunft und Prospekte durch A. Isler, Zürich 3, Zweierstrasse 165, Telefon 33 37 03.

#### Matratzenlager Kandersteg

Ausgangsort für Stock Gemmi, Oeschinensee, Gasterntal sowie Höhenweg Wallis, Hochtenn, Ausserberg, Lalden an der Lötschberglinie.

Mit höfll. Empfehlung M. Vuilliomonet, Hotel «Simplon», Kandersteg.

#### Wie soll ich mich benehmen?

Für Schweizer Schulen geschaffen. Bis heute von über 300 Schulen und Instituten gekauft. Wertvolle Mitgabe auf den Lebensweg. Per Stück Fr. 1.—. Bei Bezug ab hundert Spezialrabatt.  
Buchdruckerei W. Sonderegger, Weinfelden, Tel. (072) 5 02 42



Auf dem **SABEL-Piano**

bereiten Sie mit der Wiedergabe der Werke begnadeter Komponisten sich selbst und Ihrer Familie sowie Ihren Schülern

**höchste musikalische Genüsse.**

Spielen Sie **SABEL-Pianos** im **Fachgeschäft** oder verlangen Sie Katalog und Preisliste.



**PIANOFABRIK AG RORSCHACH**



#### Sekundarschule Sevelen SG

An der Sekundarschule Sevelen ist auf den Frühling dieses Jahres, d. h. auf Beginn des neuen Schuljahres 1962/63, die Stelle eines

#### Sekundarlehrers

sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Gehalt: Das gesetzliche plus Ortszulage. Anmeldungen gutausgewiesener Bewerber erbitten wir möglichst bald an den Schulratspräsidenten, Herrn Andreas Rothenberger, Krankenhausverwalter, der auch für irgendwelche Auskünfte gerne zur Verfügung steht (Telephon 085 / 8 71 22).

Zum Schulanfang den **KRAFT-FARBSTIFT**, dem Kenner ein Begriff!



111 \* WAERTLI & CO. AARAU \* KRAFT-FARBSTIFT \* N° 17

Prompter Versand  
durch den Alleinvertrieb  
**Waertli & Co., Aarau**

Zu verkaufen

### Pädagogisches Lexikon

3 Bände, sehr gut erhalten, wie neu, Fr. 150.—  
Anfragen unter Chiffre 1104 an Konzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.



### Cembali Spinette Clavichorde Portative

O. Rindlisbacher  
Dubsstrasse 26 Zürich 3

Kennen Sie das in der Schweiz meistverbreitete Schulgesangbuch für das 7. bis 10. Schuljahr? Es ist das bisher in über 250 000 Exemplaren erschienene

### Schweizer Singbuch Oberstufe

von Feuer, Fisch und Schoch

Das Werk vermittelt mit seinen 239 Liedern und Kanons anerkanntes altes und gefälliges neues Liedgut in einer glücklichen Mischung. Viele Lieder sind für zwei ungebrochene und eine gebrochene Stimme gesetzt. Auch fremdsprachige Texte sind berücksichtigt. Zu einzelnen Nummern sind Instrumentalbegleitungen angegeben.

Die soeben erschienene 9. Auflage enthält vier neue mehrfarbige Bilder von Schweizer Malern. Im übrigen ist sie gegenüber der 8. Auflage unverändert.

Greifen Sie zu diesem bewährten Gesangbuch; es wird Sie und Ihre Schüler erfreuen. Preis (solid in Leinen gebunden) Fr. 5.20.

Als **Ergänzungsheft** gibt derselbe Verlag heraus:

### Fröhliche Lieder

eine Sammlung von 33 beschwingten Liedern in leichten Sätzen für unbeschwertes Singen. Preis (mit Kartonumschlag) Fr. 1.70.

Auf Wunsch geben wir, solange der Vorrat reicht, in beliebiger Anzahl unentgeltlich ab: Serien der vierfarbigen Bilder der 5. bis 8. Auflage des «Schweizer Singbuches», Oberstufe.

**Bestellungen** (auch für Ansichtsendungen) sind zu richten an G. Bunjes, Sekundarlehrer, Hofackerstrasse, Amriswil TG.

Verlag der Sekundarlehrerkonferenzen der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich.

### Spezialklassenzweckverband der Primarschulgemeinden des Bezirkes Affoltern a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 ist die

### 2. Lehrstelle

(Mittel-Oberstufe)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage beträgt für alle Lehrer und Lehrerinnen das zugelassene Maximum, zurzeit Fr. 2180.— bis Fr. 4360.— plus 8 % der Grundbesoldung. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Lehrer an Spezialklassen erhalten eine kantonale Zulage. Der Spezialklassenzweckverband ist neu, gut organisiert und übernimmt auf Frühjahr die beiden Klassen. Die Schule wird in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Initiativen Lehrern oder Lehrerinnen wird Gelegenheit geboten, eine dankbare Stelle anzutreten.

Die Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplans so bald wie möglich an den Präsidenten der Spezialklassenkommission, Herrn Albert Baer, Uerkli, Affoltern a. A. (Telephon 051 / 99 66 58), einzureichen.

Affoltern a. A., 6. März 1962

Die Spezialklassenkommission der Primarschulgemeinden des Bezirkes Affoltern

## KLUBSCHULE MIGROS BERN

### Kunst- und Ferienreisen

29. April bis 6. Mai

30. September bis 7. Oktober

7. Oktober bis 14. Oktober

#### «A»: Fahrt durch Ober- und Mittelitalien

Besuch der Kunstorte Parma, Cesena, Ravenna, Urbino, Florenz, Pisa, Genua, Pavia.

Standorte: Cesenatico an der Adria und Florenz.

8 Tage, alles inbegriffen . . . . . Fr. 279.—

#### «B»: Fahrt durch die Toscana und Umbrien

Wir besuchen Florenz, Arezzo, Chiusi, Pienza, Montepulciano, Perugia, Assisi, Orvieto, Siena.

Standort: Chianciano.

8 Tage, alles inbegriffen . . . . . Fr. 294.—

Anmeldung und Auskünfte: Klubschule Migros, Bern, Zeughausgasse 31, Telephon (031) 3 20 22.

## KLUBSCHULE MIGROS BERN

## SPEZIALGESCHÄFT



## FÜR LANDKARTEN

Wir suchen für unsern Sommerferienkurs für fremdsprachige Schüler

### 3 Deutschlehrer

vom 15. Juli bis 11. August 1962.

Unterricht nur vormittags, am Nachmittag abwechselungsweise Teilnahme an Touren und Sport.

Zur Mithilfe im Internat, beim Sport und als Tourenbegleiter suchen wir für die gleiche Zeit einen

### Tutor

Auskunft über die Bedingungen erteilt das Rektorat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule, Davos.



Jetzt  
an Ferien  
denken!



## Tips 1-4

### Rheinfahrt nach Holland

mit Motorschiff «An-Vo», 8 Tage, alles inbegriffen  
ab Basel . . . . . ab Fr. 258.-

### Neu: Kombinierte Schiffs- und Flugreisen nach Israel

14 Tage, alles inbegriffen ab Zürich . . . . . Fr. 965.-

### Badeferien an der Costa Brava

15 Tage, alles inbegriffen ab Genf . . . . . ab Fr. 315.-

### Auskunftsdienst für Autofahrer

Besorgung von Ferienwohnungen, Hotelreservierungen usw., Orientierung über Grenzformalitäten, Routenwahl, Gratisabgabe von TCS-Itinéraires für Fahrten nach Italien, Jugoslawien und Spanien.

### Mit Reisemarken noch günstiger!

Verlangen Sie das illustrierte Gratisprogramm mit Ferien- und Reisevorschlägen fürs ganze Jahr.



## Popularis Tours

Bern, Waisenhausplatz 10, Telefon (031) 2 31 13  
Basel, Centralbahnstrasse 9, Telefon (061) 25 02 19  
Zürich, Auskunft- und Anmeldestelle St. Annahof LVZ,  
Bahnhofstrasse, Telefon (051) 25 58 30

### Ungezwungene Weiterbildungsferien in England

(für Automobilisten, Bahn- und Flugreisende)  
Badeferien an landschaftlich und klimatisch herrlichen Küstenorten. Ueber 30 verschiedene «Guest- and Country-Houses» der Holiday-Fellowship-Institution mit fröhlichem, ungezwungenem Gesellschaftsleben (perfekte Sprachkenntnisse nicht erforderlich). Referenzen aus dem SLV.

**Wochenpauschalpreis ab Fr. 90.-.**

Exkursion unter kundiger Führung.  
Je nach Route ermässigte Bahn- und Flugpreise.

#### Wie, was und wo?

Illustrierter Spezialprospekt auf Verlangen gratis.

Reisebüro SWISS TOURING, A. Arnosti & Co.

«Im Drachen», Aeschenvorstadt 24, Basel, Tel. (061) 23 99 99

### Sekundarschule Eschenz TG

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1962/63 einen dritten

### Sekundarlehrer

sprachlich-historischer oder naturwissenschaftlicher Richtung. Neues Sekundarschulhaus im Bau begriffen.

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten der Sekundarschulvorsteherschaft, Herrn Dr. O. Schirmer, Eschenz, der auch weitere Auskünfte erteilt.

Die Sekundarschulvorsteherschaft

## Lose Blätter und Bögli

In über 50 verschiedenen Lineaturen

vorteilhaft von

### Ehram-Müller Söhne & Co., Zürich 5

Limmatstrasse 34-40, Telefon (051) 42 36 40

### Vom Kleinklavier

bis zum kostbaren

### Flügel

geben wir Ihnen  
unsere gepflegten  
Instrumente in

### Miete

Bescheidene  
Gebühr und  
interessante  
Kaufbedingungen

Spezielles immer  
im Pianohaus

### Ramspeck

Mühlegasse 21/27  
Zürich 1 32 54 36



*Schultinte*

blauschwarze Eisengallustinte  
durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST.GALLEN

M. F. Hügler, Industrieabfälle - Industrierohstoffe, Dübendorf, Tel. (051) 85 61 07

Wir kaufen zu Tagespreisen  
Altpapier aus Sammelaktionen, Sackmaterial stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.

Gut eingerichtetes

### Ferienheim

in Andiast GR ist noch frei vom 1. August bis Ende Dezember 1962 (35-40 Plätze, Matratzenlager). Anfragen an das Schulsekretariat Arbon.

Sudetendeutscher Volksschullehrer aus Bayern, 40-jährig, alleinstehend, sucht sofort Stelle als

### Primarlehrer

15 Jahre Berufspraxis. Gute Zeugnisse. Offerten unter Chiffre 1101 an Conzett & Huber, Inseratenabtlg., Postfach Zürich 1.

### Alpines Progymnasium Flims-Waldhaus

Wir suchen für unsere Internatsschule (60 Knaben von 11 bis 16 Jahren), auf Beginn des neuen Schuljahres (24. April), einen unverheirateten

### Primar- oder Sekundarlehrer

(sprachlicher Richtung). Unterricht in Kleinklassen, geregelter Internatdienst mit reichlicher Freizeit. Gute Bezahlung.

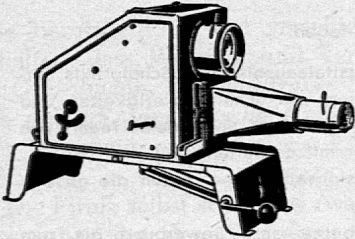
Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen:

D. Witzig, Telefon (081) 4 12 08

## Der bewährte Wechselrahmen

(System Kienzle)

100 verschiedene Lagerformate, Grösse bis 1118 x 2000 mm. Lehrer erhalten Spezialrabatt. Preisliste verlangen. Robert Strub, SWB, Birmensdorferstrasse 202, Zürich 3, Telephon (051) 33 19 17



Epidiaskope  
Diapositiv-  
Kleinbild-  
Schmalfilm-  
Projektoren

sofort ab Lager lieferbar

Prospekte und  
Vorführungen  
unverbindlich durch

**GANZ & CO**  
BAHNHOFSTR. 40  
TEL. (051) 23 97 73 *Zürich*

Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte

## Klassentagebuch «Eiche»

Preis Fr. 4.—

□

**Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee**

Das Spezialhaus für Schulbedarf  
Fabrikation und Verlag

## Rechtschreib- kartotheke

von A. Schwarz, Lehrer  
100 Karten zur Rechtschreibung,  
das ideale Hilfsmittel für die  
individuelle Nachhilfe.  
Verlangen Sie Prospekt oder  
Ansichtssendung

**Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee**

Das Spezialhaus für Schulbedarf

### MuttENZ BL

Auf Frühjahr 1962 ist an unserer Primarschule

### 1 Lehrstelle für die Unterstufe

(Lehrerin)

neu zu besetzen. Besoldung Fr. 9550.— bis Fr. 13 965.— plus  
9% Teuerungs- und Ortszulage.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über die bis-  
herige Tätigkeit sind bis 26. März 1962 an die Schulpflege  
MuttENZ zu richten.

### Primarlehrer

sucht Stelle auf Beginn des neuen Schuljahres in Mittel-  
stufe der Primarschule oder alpiner Privatschule. Offerten  
erbeten unter Chiffre 1103 an Conzett & Huber, Inseraten-  
abteilung, Postfach Zürich 1.

Erhältlich in  
Papeterien

**Cellux**  
FÜR BUCHHÜLLEN

Feldmühle AG, Rorschach Apt. Cellux Tel. (071) 4 23 33

## Theaterkostüme und Trachten

Verleihgeschäft **Stramm-Hügli, Bern**  
Inhaberin: Fräulein V. Stramm  
Tellstrasse 18 Telephon (031) 41 31 43  
Gegründet 1906

Lieferant des Berner Heimatschutztheaters

### Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Laufenburg** wird die Stelle eines

### Hauptlehrers

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Die Ortszulage beträgt für Verheiratete Fr. 1500.—, für Ledige Fr. 1000.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 26. März 1962 der Schulpflege Laufenburg einzureichen.

Aarau, 8. März 1962

Erziehungsdirektion

### Stellenausschreibung

Beim **Schularztamt Basel-Stadt** wird im Zuge einer Erweiterung des schulpsychologisch-psychiatrischen Dienstes die Stelle eines dritten

### Schulpsychologen

zur Besetzung ausgeschrieben.

Erwünscht sind: Universitätsausbildung, Schulpraxis, Erfahrung in der Abklärung von Schulschwierigkeiten und Verhaltensstörungen, Bereitschaft in einem Team von Ärzten und Psychologen mitzuarbeiten.

Für Besoldung und Pensionsansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung bis zum 24. März 1962 dem Hauptschularzt, St. Albanvorstadt 19, einzureichen

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

### Primarschule Laufen-Uhwiesen ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1962/63 oder nach Uebereinkunft ist an unserer Schule eine

### Lehrstelle

der 4. bis 6. Klasse

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 4500.— plus Fr. 300.— Kinderzulage pro Kind und Jahr. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der Kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Eine schöne 4-Zimmer-Wohnung ist vorhanden, Jahreszins Fr. 1200.—.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rud. Ringli-Frauenfelder, Uhwiesen, einzureichen, wo auch jede Auskunft gerne erteilt wird, Telefon (053) 5 38 15.

Uhwiesen, den 3. März 1962

Die Primarschulpflege

### Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Gränichen** werden die Stellen

### zweier Hauptlehrer

sprachlich-historischer Richtung zur Neubesetzung ausgeschrieben (mit Fächerkombinationen in Deutsch, Französisch, Latein, Italienisch, Geschichte, Geographie, eventuell Zeichnen und Turnen).

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage Fr. 900.— für Verheiratete, Fr. 600.— für Ledige.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 26. März 1962 der Schulpflege Gränichen einzureichen.

Aarau, 8. März 1962

Erziehungsdirektion

### Realschule Arlesheim BL

Auf Frühjahr 1962 suchen wir infolge Klassentrennung einen

### Verweser

für 6—12 Monate. Das Pensum umfasst die Fächer Mathematik, Biologie, Geographie und Zeichnen. Interessenten mit Universitätsstudium in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung melden sich beim Präsidenten der Realschulpflege, Herrn Gustav Erbacher, Finkelerweg, Arlesheim. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Realschule Arlesheim, Telefon (061) 82 65 36 oder (061) 46 83 95.

Das Schuljahr beginnt am 24. April.

Wir suchen für unsere Heimschule auf kommenden Frühling einen

### Lehrer evtl. Lehrerin

der (die) bereit ist, uns in der Erziehung schwieriger Knaben und Mädchen als Mitarbeiter zu unterstützen.

Besoldung und Ferien staatlich geregelt. Anmeldungen sind zu richten an das Erziehungsheim Sommerau BL.

Wir wünschen unsere **15jährige, gesunde Tochter** (Sek.-Schülerin) ab Schulbeginn dieses Frühjahrs wenn mögl. für 1 Jahr in Lehrersfamilie zu placieren. Gute Bezahlung zugesichert. Offerten gefl. an Fam. Jules Glauser-Koller, Gewerbegerichtssekretärs, Dufourstrasse 68, **Biel**, Telefon (032) 2 31 42.

Jüngerer

### Lehrer

(Schweizer) mit mehrjähriger Praxis auf allen Schulstufen sucht sich auf Frühjahr zu verändern. Kanton Zürich oder beide Basel bevorzugt. Offerten unter Chiffre 1102 an Conzett & Huber, Inseratenabtlg., Postfach Zürich 1.

108  
18 + 36 = 2



Die Lösung ist ganz einfach:  
Mobil-Schulmöbel!  
Und doch resultiert sie,  
wie in der Mathematik, aus  
Überlegen, Prüfen und  
Abwägen.  
Die Mobil-Schulmöbelfabrik  
löst für sie  
jedes Möblierungsproblem.

Ulrich Frei  
Mobil-Schulmöbel Berneck  
Telefon 071 - 7 42 42



## Institut Montana Zugerberg

für Knaben von 9 bis 18 Jahren

- **Sorgfältige Erziehung** in einem gesunden Gemeinschaftsleben (vier Häuser nach Altersstufen).
- **Individueller Unterricht** durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- **Alle Schulstufen** bis Maturität: Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung (staatliche Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut).
- **Einzigartige Lage** in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, moderne Sportanlagen.

Prospekte und Beratung durch den Direktor:  
Dr. J. Ostermayer, Tel. Zug (042) 4 17 22

## Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/8 64 62  
Dir. Y. Le Pin

- **Knabeninternat** 10 bis 19 Jahre
- **Eidgenössische Maturität**  
Typus A, B und C
- **1-Jahres-Kurs für deutschsprechende Schüler**  
Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung
- **Sommerkurse Juli—August**  
Französisch, Sport, Ausflüge



## HOF OBERKIRCH Privatschule auf dem Lande

für Knaben  
Kaltbrunn SG

5. und 6. Primarklasse, Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon (055) 8 42 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

## Arbeitsblätter

Feldhase	Hühner	Maikäfer
Gärtnerei	Pferd	Bäume
Schmied	Tiere im Garten	SBB
Hund	Geisshirt	(je 18 Rappen)
Schwalben	Holz	
Storch	Kornernte	
Wasserfrosch	Dampfschiff	
(je 10 Rappen)	(je 10 Rappen)	

Vertrieb: W. Zürcher, Lehrer, Rüschlikon ZH

INSTITUT

# Tschulok

Direktion: Dr. A. Strutz und H. Herzog - Zürich  
Plattenstrasse 52 Telefon 32 33 82

**Maturitätsschule**  
**Sekundarschule**

Vorbereitung auf Matura und ETH  
Semesterbeginn: Mitte April  
3 Klassen, staatlich konzessioniert

Hans Heer



## Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.55, 6—10 Fr. 1.45, 11—20 Fr. 1.35, 21—30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer

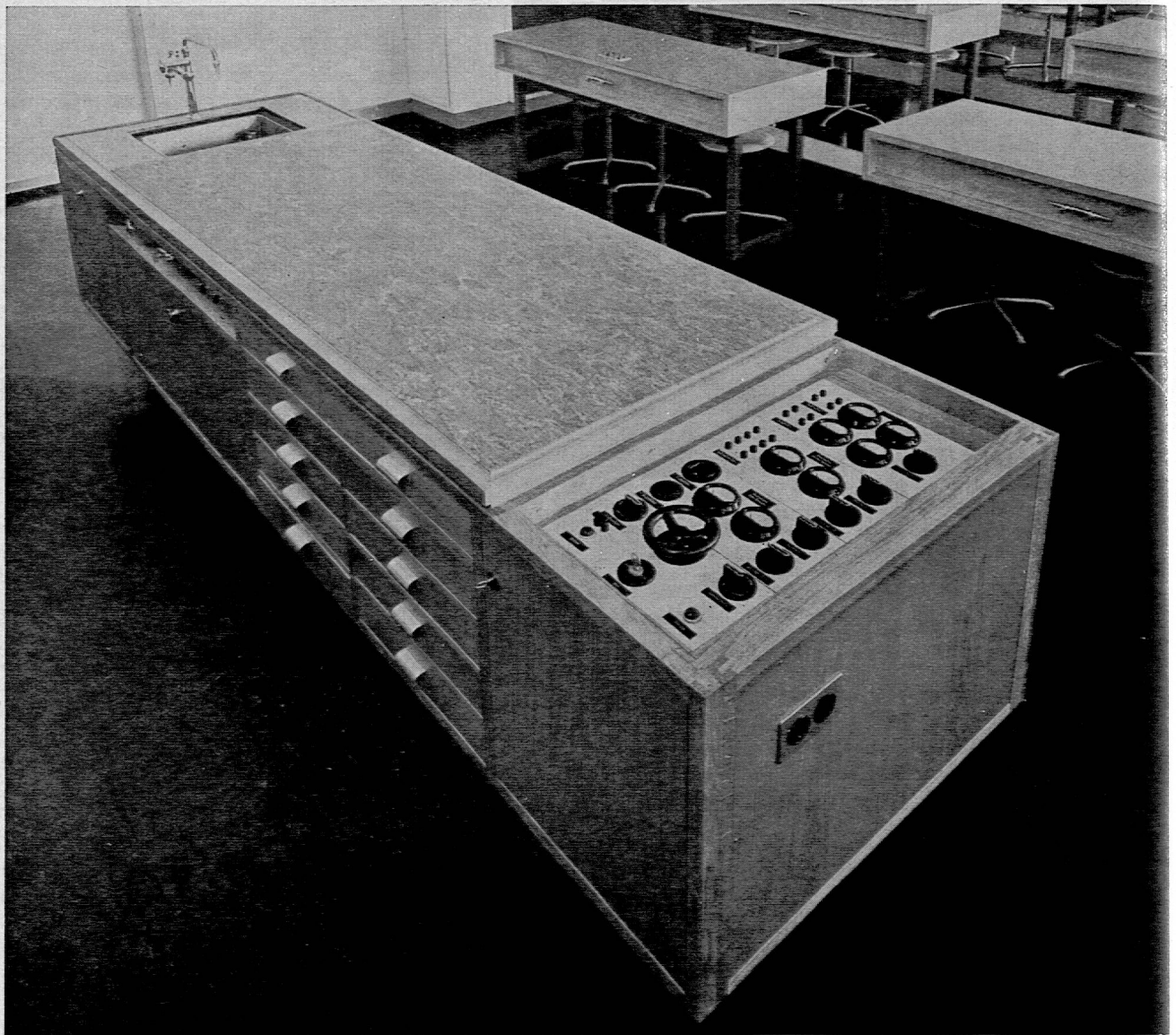
## Textband «Unser Körper»

Preis Fr. 11.-

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

  
**SIEMENS**



## Universal- Stromlieferungs- Geräte

Grösste Erfahrung bietet Ihnen SIEMENS im Bau von modernsten Universal-Stromlieferungsgeräten für den Experimentierunterricht in Physik und Chemie mit Regeltransformatoren und Selengleichrichtern.

Die von der Apparatkommission des Schweizerischen Lehrervereins zur Anschaffung für Abschlussklassen, Real-, Sekundar-, Bezirks- und Kantonsschulen empfohlenen Normaltypen sind mit dem SEV-Sicherheitsprüfzeichen versehen. Geräte in tragbarer, fahrbarer oder ortsfester Ausführung sind ab Lager lieferbar.

Verlangen Sie Referenzen und unverbindliche Offerten. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

**Siemens Elektrizitätserzeugnisse AG**  
Zürich Löwenstrasse 35

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

56. JAHRGANG

NUMMER 5

16. MÄRZ 1962

## Mitteilung der Berufsberatung der Stadt Zürich

Die Berufsberatung hat verschiedentlich die Meldung erhalten, dass Vertreter und Vertreterinnen der Firma *H. G. Hofmann, Seebahnstrasse 185, Zürich 3*, die sich «*Kaufmännische Heim-Handelsschule*» nennt, den Anschein erwecken, sie kämen von der Berufsberatung.

Die Firma selbst stellt dies zwar in Abrede. Andererseits lässt aber die den Vertretern übergebene Verkaufsinstruktion erkennen, dass sich die Firma jedenfalls in anderer Hinsicht fragwürdiger Werbemethoden bedient.

Die Berufsberatung erklärt mit allem Nachdruck, dass sie mit diesem Unternehmen nichts zu tun und es in keiner Weise je empfohlen hat. Die Lehrerschaft der Abschlussklassen wird gebeten, ihren Schülern davon Kenntnis zu geben.

Städtische Berufsberatung:  
Der Vorsteher: *Dr. P. Frey*

## Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEM PROTOKOLL  
DER ORDENTLICHEN JAHRESVERSAMMLUNG

Mittwoch, 29. November 1961, 14.30 Uhr,  
in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses in Zürich

In seiner Begrüssung der rund 100 Konferenzmitglieder freut sich der Präsident, *Robert Merz*, besonders über die Anwesenheit von Gästen: Erziehungsrat Max Suter, Direktor Honegger vom Oberseminar, Kollege Hans Küng, Präsident des ZKLV, Kollege Otto Wettstein, Präsident der ZKM, sowie Kollege Robert Egli, Ehrenpräsident unserer Konferenz. Herzlicher Gruss gilt der Referentin, Frau *Bettina Hürlimann*, welcher der Vorsitzende nicht nur für die Bereitschaft dankt, zu uns zu sprechen, sondern ebenso verbindlich für ihre Grosszügigkeit, unserer Tagung ihre in privatem Besitz befindlichen ältesten Kinderbücher zu einer seltenen Ausstellung zu überlassen, die ergänzt wird durch eine gewissenhafte Auslese bester Kinderbücher aus der Buchhandlung Waldmann, Zürich.

1. In seinem umfassenden *Jahresbericht* zeigt Präsident Merz die Probleme auf, welche den Vorstand während des Berichtsjahres beschäftigten:

1.1. Zur Schaffung eines *Sprachübungsanhangs* zu den Lesebüchern der 2. und 3. Klasse gedeihen die Vorbereitungen zusehends, indem eine siebengliedrige Expertenkommission daran ist, zwei eingereichte Vorschläge zu prüfen, um bis Ende Februar der Oberbehörde Bericht zu erstatten.

1.2. Damit die geplanten Sprachübungen auf den Lesestoff abgestimmt werden können, besteht seitens der Lehrmittelkommission der Wunsch, die *Begutachtung* der provisorisch obligatorischen *Lesehefte der 2. und 3. Klasse* auf das nächste Schuljahr vorzulegen. Die Konferenz wird die sich aufdrängenden Vorarbeiten nächstens an die Hand nehmen, indem der Vorstand zusammen mit den Bezirksvertretern das Vorgehen festzulegen gedenkt. Die Konferenzmitglieder

werden schon jetzt angelegentlich gebeten, ihre Stellungnahme und allfällige Wünsche bereitzuhalten.

1.3. Im Blick auf die zu erwartende *Besoldungsrevision* wurde von uns ein gemeinsames Vorgehen mit der ZKM angestrebt unter Beachtung folgender Richtlinien:

a) Wahrung der ungeschmälerten Anerkennung der an unseren beiden Stufen zu erreichenden Erziehungs- und Lehrziele; b) Anerkennung der an unseren Stufen in besonderem Mass bestehenden Schwierigkeiten, wie Abwanderung der Lehrkräfte an die Oberstufe, Mangel an neu eintretenden männlichen Lehrkräften usw.; c) Einhaltung einer tragbaren Differenzierung zwischen unserer Besoldung und derjenigen der Lehrkräfte an der Oberstufe.

1.4. Die gute Entwicklung unserer *Verlagsgeschäfte* zeigt sich am anhaltenden Verkauf von Lesekasten, Druckbuchstaben und Lesefibeln «*Vo Chinde und Tiere*». Die beiden ausgezeichneten Handbücher für den Sprachunterricht (Bleuler, Hugelshofer) stehen in Neuauflagen zur Verfügung. Sieben uns Erziehern zugedachte Aufsätze von Prof. *Paul Moor* wurden im gediegenen Jahrbuch «*Gehorchen und Dienen*» zusammengefasst. Im üblichen Rahmen bewegte sich der Verkauf der Arbeitsblätter von Kollege Zürcher. Der den Konferenzmitgliedern mit der Tagungseinladung überreichte Vortrag von Stadtrat Frei, Winterthur (IKA-Tagung 1960), wird an alle Schulpräsidenten verschickt, um dem anregenden Gedankengut gebührende Verbreitung angeeignet zu lassen.

1.5. Als neue *Bezirksvertreter* begrüsst der Vorsitzende Fräulein Vreni Hecker, Uster, und Fräulein Lenelotte Tschui, Winterthur-Süd.

2. Als Stimmenzähler, die zugleich das Protokoll prüfen werden, belieben: Fräulein Ruth Hauser, Fritz-Fleiner-Weg 9, Zürich 7/44, und Herr Rudolf Stückelberger, Uerikon-Stäfa.

3. *Jahresrechnungen 1960*: Nach einem Votum des Dankes an die Rechnungsersteller durch Revisor Alfred Corrodi werden Verlags-, Vereins- und Arbeitsblätterrechnung einstimmig abgenommen.

4. Der *Jahresbeitrag* wird unverändert auf Fr. 6.– festgesetzt.

5. Wahl des *Verlagsleiters*: Als Nachfolger von Kollege Jakob Schneider stellt sich erfreulicherweise der Winterthurer Kollege *Helmuth Staub* zur Verfügung, der einstimmig gewählt wird.

Mit einem Hinweis auf die Pro-Juventute-Aktion «*Gesunde Jugend*» schliesst der Präsident die Konferenzgeschäfte und dankt den Kolleginnen Fräulein Vali Peter (Sopran), Frau Therese Frei (Flügel) und Fräulein Liselotte Traber (Violine), die mit einer herrlichen Arie von W. A. Mozart aus der Oper «*Il re pastore*» in feiner Weise zum Hauptthema der Tagung überleiten, was die Versammlung mit Applaus aufnimmt.

6. «*Das Kinderbuch im Wandel der Zeit – Vom Orbis pictus zum Schellen-Ursli.*» *Bettina Hürlimann*, die Frau des bekannten «*Atlantis*»-Herausgebers Martin Hürlimann, fesselt die Zuhörerschaft durch ihren temperamentvollen Vortrag, der unser Mittelschulwissen durch

eine «Literaturgeschichte des Kinderbuches» zu ergänzen geeignet ist. Die Referentin gibt einen ausserordentlich originellen Querschnitt durch die Entwicklung dieser Büchergattung, die unseren Vorfahren noch gar nicht bekannt war. Die ausgewählten Beispiele von Verfassern und Illustratoren, welche Wesentliches schufen, regen an, den Kostbarkeiten nachzuspüren, welche die Referentin in ihrem Buch «*Europäische Kinderbücher in drei Jahrhunderten*» aufzeigt. Präsident Merz, der auf dieses die Lehrerschaft ganz besonders interessierende Werk hinweist, dankt Frau Hürlimann im Anschluss an den begeisterten Applaus herzlich.

Nach Schluss der Tagung um 16.30 Uhr verhindert die eingangs erwähnte Schau von Kinderbüchern etliche Unentwegte am baldigen Heimkehren.

Der Protokollaktuar: *Ernst Vollenweider*

## Schulsynode des Kantons Zürich

### BEGUTACHTUNG

*Reglement über die Organisation des Unterrichtes und die Stundenpläne der Primarschule und der Oberstufe (Stundenplanreglement)*

Die Begutachtung erfolgte auf Grund der Vorlage der Erziehungsdirektion vom 23. Oktober 1961.

1. An der Referentenkonferenz vom 8. November 1961 wurden die Kapitelreferenten von Eugen Ernst eingehend über die Vorlage, ihre Entstehung und die gemeinsamen Abänderungsanträge von Synodalvorstand und ZKLV orientiert.

2. Die Schulkapitel nahmen die Begutachtung an ihrer vierten ordentlichen Versammlung des Jahres 1961 vor.

3. Die Konferenz der Kapitelsabgeordneten beriet am 13. Dezember 1961 das definitive Gutachten zuhanden des Erziehungsrates. Sie stellte dabei folgende Abänderungsanträge:

Art. 19: *Sekundarschülerinnen, die im Hinblick auf ihre spätere Ausbildung am Unterricht der Knaben in Geometrie und Geometrisch-Zeichnen teilnehmen wollen, können auf begründetes Gesuch der Eltern durch die Schulpflege bis auf zwei Handarbeitsstunden entlastet werden.*

Art. 20, Abs. 2: ... der Unterricht an der Oberstufe (kann) unter Einbezug von *Turnen, Gesang, Zeichnen, Geometrisch-Zeichnen und von Handfertigungs-, Handarbeits- und Haushaltunterricht sowie von fakultativen Fächern auf 5 Stunden ausgedehnt werden.*

Art. 23, Abs. 2 (neu): Minderheitsantrag: In begründeten Fällen kann die Bezirksschulpflege Ausnahmen in der zeitlichen Ansetzung des Unterrichtes bewilligen.

Art. 28: Ausnahmen sind in den folgenden Fächern gestattet:

an der 4. bis 6. Klasse Primarschule:  
*in Sprache einmal wöchentlich 2 Stunden;*  
*in Realien einmal wöchentlich 2 Stunden;*  
*in Zeichnen 2 Stunden;*  
*in Handarbeit und Handfertigkeit 2-3 Stunden.*

Art. 29, Abs. 1: An der 1. bis 6. Klasse der Primarschule können für die Fächer BS, Singen und Schreiben halbstündige Lektionen *angesetzt werden.*

Art. 30, Abs. 4: Minderheitsantrag: Bei der Ansetzung von Turn- und Schwimmstunden ist auf genügenden Abstand *von den Mahlzeiten* zu achten.

Art. 31, Abs. 1: Um für die Schüler Zwischenstunden zu vermeiden, sind die fakultativen Fächer *sowie BS* wenn immer möglich auf Randstunden zu verlegen.

Art. 33: *Fakultative Kurse an der Primarschule (Handfertigungsunterricht der Knaben, Blockflötenunterricht usw.) sind* wo immer möglich auf die ordentliche Unterrichtszeit anzusetzen.

*Zusatzantrag:* Die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Volksschule und der Verordnung betreffend das Volksschulwesen sind im Wortlaut in das Reglement aufzunehmen und als solche zu bezeichnen.

Schliesslich unterbreitete die Abgeordnetenkonferenz dem Erziehungsrat folgende *Wünsche:* Festsetzung von Mindestschülerzahlen für Handfertigungsabteilungen (Art. 7); Umschreibung des Begriffes «Fakultatives Fach» (Art. 20); Ermöglichung des 7-Uhr-30-Schulbeginns im Sommer für Erst- bis Drittklässler an Landschulen (Art. 24); bessere sprachliche Formulierung einzelner Artikel.

W. Sch.

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### Jahresbericht 1961

#### IV. GENERALVERSAMMLUNG (GV)

Keine.

#### V. PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

Die Präsidenten der Bezirkssektionen wurden viermal zu orientierenden Versammlungen zusammengerufen.

Die *1. Präsidentenkonferenz* vom 17. Januar 1961 nahm Kenntnis vom Stand der laufenden Geschäfte. Die Bezirkspräsidenten billigten die Absicht des Kantonalvorstandes, bei der Neuregelung der Lehrerbesoldungen alles daran zu setzen, um die Spannungen innerhalb der Lehrerschaft zu mildern und zu einer gemeinsamen Eingabe zu kommen. Damit die Lehrer der Stadt Zürich die für sie bereits im Vorjahr beschlossene Gehaltserhöhung in vollem Umfange erhalten können, ist eine Gesetzesrevision nötig. Eine kantonale Einheitsbesoldung wird einmütig abgelehnt. Die Wahlvorschläge in die Jugendschriftenkommission des SLV und in die Direktionskommission des Pestalozzianums werden gutgeheissen und die Bemühungen um Erhöhung der Teuerungszulagen an Rentner unterstützt. (PB Nr. 4, Seite 14.)

An der *2. Präsidentenkonferenz* vom 26. Mai 1961 konnte Kenntnis gegeben werden von der Genehmigung der Vorlage über die Teuerungszulagen an Rentner und die Revision der Statuten der BVK, die rückwirkend auf den 1. Juli 1959 die nötigen Anpassungen an die Eidg. Invalidenversicherung brachte. Sodann wurden die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vorbereitet. Neben den statutarischen Obliegenheiten handelte es sich um die Stellungnahme zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes, zu den in Aussicht genommenen Bemühungen um Gemeindeleistungen für Lehrer im Ruhestand und die Mitgliederwerbung. (PB Nr. 12, Seite 45.)

Die *3. Präsidentenkonferenz* vom 29. September 1961 nahm Kenntnis vom Ergebnis der Begutachtungen des Vorschlages der Erziehungsdirektion für ein Klassenlagerreglement durch die Schulkapitel und dem Gegenvorschlag des Kantonalvorstandes zu einem Stundenplanreglement. Die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes ist, wenn auch langsam, weiter abgeklärt worden. Daneben wurde eine Revision der Grundbesoldungen des gesamten Staatspersonals in die Wege geleitet. In der Frage einer erweiterten Ausbildung der Sekundar-

lehrer muss zunächst die Stellungnahme der Sekundarlehrerkonferenz abgewartet werden. Die Bezirkspräsidenten erhalten Gelegenheit, besondere Anliegen der Lehrerschaft vorzutragen. (PB Nr. 20, Seite 78.)

Die 4. *Präsidentenkonferenz* vom 17. November 1961 befasste sich neuerdings mit der Revision des Lehrerbildungsgesetzes. Die dem Volk zur Abstimmung zu unterbreitende Vorlage sieht eine Erhöhung der Limite auf 40% der Grundbesoldungen vor. Parallel dazu steht auch eine Hebung der Grundbesoldungen um rund 8% in Diskussion. Für 1961 ist eine ausserordentliche Besoldungszulage vorgesehen. Die vom Vorstand beantragten geringfügigen Aenderungen am Stundenplanreglement, das in den Dezemberkapiteln zur Begutachtung kommt, werden begrüsst. Nachdrücklich wird auf die Notwendigkeit der Mitgliederwerbung hingewiesen. Die Aussprache über Bezirksangelegenheiten bringt wertvolle Hinweise. (PB 1962, Nr. 2, Seite 5.)

## VI. KANTONALVORSTAND (KV)

Von den Vorjahren waren 21 Geschäfte zu übernehmen. Dazu kamen 78 neue Geschäfte, 76 konnten abgeschlossen werden und 23 ziehen sich ins neue Jahr hinüber. In 38 Sitzungen (Vorjahr 35) wurden ausserdem zu zahlreichen Mitteilungen Stellung bezogen und allgemeine Schulprobleme erörtert. Dank eingespielter Arbeitsteilung und des restlosen Einsatzes der einzelnen Vorstandsmitglieder konnte die grosse Arbeitslast fristgerecht bewältigt werden. Die Sekretariatsarbeiten wurden in gewohnt vorbildlicher Art von Frau Suter besorgt.

H. K.

## VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

### A. Der «Pädagogische Beobachter» (PB)

Zur Bewältigung des grossen Stoffandranges wurden im Berichtsjahr 21 Nummern des «Pädagogischen Beobachters» benötigt. Dadurch entstanden wesentliche Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr (18 Nummern) und dem budgetierten Betrag pro 1961.

Die Kosten stiegen besonders auch deshalb, weil zwei Nummern mehr gedruckt wurden, als im Vertrag mit der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vorgesehen sind. Die Herstellung dieser beiden Nummern muss der ZKLV allein übernehmen, während für die übrigen nur ein Viertel in Rechnung gesetzt wird.

Eine Erweiterung des Umfangs unseres Vereinsorgans bringt auch vermehrte Auslagen für Redaktion, Zeilenhonorare und Separatdrucke mit sich.

Wie in den Vorjahren vergütete uns die Erziehungsdirektion die Publikationen des Synodalvorstandes.

Die Herausgabe des «Pädagogischen Beobachters» belastet unsere Rechnung für das Jahr 1961 mit Fr. 7345.95; Vorjahr Fr. 4804.10. Der Voranschlag ist damit um Fr. 1345.95 überschritten. Im Durchschnitt wurde für eine Nummer Fr. 349.- ausgegeben; Vorjahr Fr. 270.-.

Neben der erwähnten Uebernahme der Gesamtkosten für die zusätzlichen Nummern ist die Verteuerung auch auf den allgemeinen Preisanstieg im Druckereigewerbe zurückzuführen.

W. S.

### B. Besoldungsstatistik

Die Besoldungsstatistik erfreute sich auch im Berichtsjahr einer regen Nachfrage. Besonders häufig erkundigte man sich nach der Höhe der Entschädigungen für fakul-

tativen Unterricht. Auf diesem durch keine kantonale Regelung begrenzten Gebiete besteht denn auch eine grosse Mannigfaltigkeit. So werden, um nur ein Beispiel zu nennen, für den fakultativen Fremdsprachunterricht an der 3. Klasse der Sekundarschule gegenwärtig ausgerichtet:

von 1 Gemeinde	Fr. 556.-	pro Jahresstunde,
von 2 Gemeinden	Fr. 524.-	pro Jahresstunde,
von 4 Gemeinden	Fr. 520.-	pro Jahresstunde,
von 2 Gemeinden	Fr. 500.-	pro Jahresstunde
usw. bis	Fr. 280.-	pro Jahresstunde,

während für den freiwilligen Haushaltungsunterricht für Mädchen an Sekundarschulen in denjenigen Gemeinden, die maximale Gemeindezulagen ausrichten, die Entschädigung pro Jahresstunde gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 29. Oktober 1959 bis Fr. 578.- pro Jahresstunde betragen darf.

Die in der Verordnung zum Leistungsgesetz festgesetzte Subventionierung des freiwilligen Unterrichtes bis zu einem Höchstbetrage von Fr. 436.- pro Jahresstunde muss daher als revisionsbedürftig bezeichnet werden und kann nicht als Grundlage für die Ansetzung dieser Entschädigungen gelten.

In vielen Gemeinden werden nun die Ansätze für diese Freifächer neu geregelt. Der Besoldungsstatistiker ist allen Kollegen zu verbindlichem Dank verpflichtet, die ihm von solchen Aenderungen wie auch von allen anderen die Besoldung betreffenden Neuregelungen umgehend Mitteilung machen.

Eug. Ernst

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

#### 31. Sitzung, 2. November 1961, Zürich

Die Aktion zugunsten von Lehrern im Ruhestand, die von ihren Gemeinden kein oder nur ein ungenügendes Ruhegehalt erhalten, zeigt positive Ergebnisse.

Der Kantonalvorstand unterstützt einen Kollegen in seiner Auffassung, wonach ein Sekundarlehrer nicht zur Uebernahme einer Realschulabteilung verpflichtet werden kann.

Den Personalverbänden ist die Vorlage der Finanzdirektion zur Besoldungsrevision 1962 zugestellt worden. Der Kantonalvorstand prüft diese Vorlage auf ihre Auswirkungen für die Lehrerschaft und legt seine Stellung fest für die am 8. November stattfindende Aussprache der Personalverbändevertreter mit dem Herrn Finanzdirektor.

Mit Bedauern nimmt der Kantonalvorstand davon Kenntnis, dass sich die kantonsrätliche Kommission unserem Wunsche nach einer beweglichen Handhabung der Limite für die Gemeindezulagen nicht anschliessen konnte. Vom Kantonsrat ist die gleiche Stellungnahme zu erwarten.

Das Stundenplanreglement liegt in einer Vorlage, die am 23. Oktober vom Erziehungsrat verabschiedet wurde, zur Begutachtung durch die Lehrerschaft vor. Diese Vorlage stimmt in den wesentlichen Punkten mit unserer Eingabe anlässlich der Vernehmlassung überein. Nicht berücksichtigt wurde unsere Forderung nach Aufnahme sämtlicher die Stundenpläne betreffenden Artikel aus Gesetz und Verordnung für das Volksschulwesen. Diese Forderung wird wieder aufgenommen und



mit einigen weniger bedeutenden Abänderungsanträgen an die Referentenkonferenz und die Schulkapitel weitergeleitet.

### 32. Sitzung, 9. November 1961, Zürich

Das Verhältnis zwischen dem Zürcher Kantonalen Lehrerverein und dem Schweizerischen Lehrerverein wird oft nicht recht begriffen. Wohl vertritt der ZKLV als Sektion Zürich des SLV die Interessen des SLV im Kanton Zürich, doch ist die Mitgliedschaft bei beiden Organisationen voneinander unabhängig. Ein Eintritt in die eine Organisation schliesst nicht auch automatisch die Mitgliedschaft bei der andern in sich.

Der Kantonalvorstand muss immer wieder feststellen, dass sich einzelne Lehrergruppen in gewerkschaftlichen Fragen direkt an den Regierungsrat wenden. Es liegt im Interesse der gesamten Lehrerschaft, wenn solche Anfragen und Begehren auf dem «Dienstwege» über den ZKLV weitergeleitet werden.

Wie einem Rekursentscheid des Regierungsrates zu entnehmen ist, bedeutet die Abordnung eines Verwesers eine vertragliche Arbeitsverpflichtung für das laufende Schuljahr. Einer vorzeitigen Kündigung kann nur bei Vorlage stichhaltiger Gründe entsprochen werden. Einem Kollegen, der sich nicht an diese Regelung hielt, wurde eine Ordnungsbusse von Fr. 200.- auferlegt.

Die Lehrerschaft der Stadt Zürich bemüht sich um eine Neuregelung der Entschädigungen für den Unterricht in den fakultativen Fächern. Die Ansätze in Zürich stehen tatsächlich erheblich unter denjenigen einer ganzen Anzahl anderer Gemeinden.

Präsident Hans Küng hat an einer Versammlung der Sektion Winterthur die dortigen Mitglieder über Besoldungsfragen orientiert. Er wird den ZKLV an der Hauptversammlung des Lehrervereins Zürich vertreten, um auch auf diese Weise den Kontakt mit den Bezirkssektionen zu fördern.

Die vom Synodalvorstand auf den 8. November einberufene Referentenkonferenz zur Besprechung des Stundenplanreglementes stimmte den Abänderungsanträgen des ZKLV grösstenteils zu. Besonders unterstützt wurde der Antrag auf Aufnahme der gesetzlichen Bestimmungen in das Reglement.

Eine Abordnung des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz orientiert den Kantonalvorstand über den Stand der Revision des Lehrplanes der Sekundarschule und der Ausbildung der Sekundarlehrer. Als Ergebnis der ausführlichen Aussprache wird beschlossen, eine gemeinsame Eingabe an die Erziehungsdirektion zu richten, in der eine Ueberprüfung der Sekundarlehrerausbildung durch eine eigens dafür bestellte Fachkommission verlangt wird.

In einer zweiten Konferenz der Personalverbändevertreter mit dem Finanzdirektor betreffend die Besoldungsrevision am 8. November wurde den Anträgen der Finanzdirektion zugestimmt. Danach sollen die Grundgehälter ab 1. Januar 1962 um 8 % erhöht werden. Der für den Einkauf in die BVK benötigte Betrag soll auf das ganze Jahr verteilt werden, so dass jeder Lohnempfänger schon vom ersten Monat an etwas von der Lohnerhöhung zu spüren bekommt. Statt einer Rückwirkung auf den 1. Oktober 1961 wird für das Jahr 1961 eine ausserordentliche Teuerungszulage von 2 % ausbezahlt.

### 33. Sitzung, 16. November 1961, Zürich

Der Präsident der Sekundarlehrerkonferenz orientiert den Kantonalvorstand über eine Aussprache mit der Erziehungsdirektion über die Revision der Sekundarlehrerausbildung und eine teilweise Umgestaltung der Sekundarschule.

Der Kantonsrat hat am 13. November dem regierungsrätlichen Antrag zum Lehrerbesoldungsgesetz auf Erhöhung der Limite für Gemeindezulagen auf 40 % der Grundbesoldung zugestimmt. Die Gesetzesänderung kommt am 21. Januar 1962 zur Volksabstimmung. Eine Uebertragung des Rechtes auf Festsetzung der Limite an den Kantonsrat wurde von diesem selbst gar nicht in Erwägung gezogen.

Wie dem Kantonalvorstand erst nachträglich bekannt wurde, hatte der Regierungsrat die Möglichkeit, die nach der Besoldungsrevision von 1959 erhöhten Gemeindezulagen durch Leistung von Monatsbeträgen in die Beamtenversicherungskasse einzukaufen, bis zum 31. Dezember 1960 befristet. Die Finanzdirektion soll gebeten werden, dem ZKLV jeweils ebenfalls eine Kopie solcher Verfügungen zuzustellen.

Der Kantonalvorstand steht einem Gesuch des Quästors des Schweizerischen Lehrervereins, es seien vom ZKLV auch die Mitgliederbeiträge für den SLV einzuziehen, vorläufig ablehnend gegenüber. Ein definitiver Entscheid wird erst gefällt, wenn unser krankheitshalber abwesender Kantonalquästor wieder an den Sitzungen teilnehmen kann.

Der SLV sucht aus dem Kreise der zürcherischen Lehrer einen Vertreter in das Komitee für die Landesausstellung 1964. Die Anfrage wird an die Präsidentenkonferenz weitergeleitet.

Der Lehrerverein Zürich hat einen neuen Präsidenten gewählt. Karl Gehring wurde ersetzt durch Heinrich Weiss, Reallehrer, Zürich-Glattal. Dem abtretenden Präsidenten dankt der Kantonalvorstand für seine flotte Zusammenarbeit mit dem ZKLV und gratuliert ihm zu seiner Ernennung zum Ehrenmitglied des LVZ.

### 34. Sitzung, 23. November 1961, Zürich

Der Regierungsrat hat mit Datum vom 19. Oktober 1961 dem Kantonsrat einen umfangreichen Antrag auf Abänderung des Gesetzes über die direkten Steuern unterbreitet. Der Antrag wird gemeinsam mit den übrigen Personalverbänden beraten werden.

Der Vorstand der Mittelstufenlehrerkonferenz fordert für die laufende Besoldungsrevision die Beibehaltung der Relationen zwischen den Löhnen der Mittelstufen- und denjenigen der Oberstufenlehrer. Der Kantonalvorstand begreift diesen Wunsch. Er wird versuchen, ihm bei der Festsetzung der Limite für die Gemeindezulagen Rechnung zu tragen.

Zuhanden einer Anzahl Kollegen, die mit der vom Kantonsrat beschlossenen Lösung der Frage betreffend Besoldung der Sekundar-, Real- und Oberschullehrer nicht einverstanden ist, legt der Kantonalvorstand in einem Schreiben seine Haltung in dieser Angelegenheit dar.

In befürwortendem Sinne wird Stellung genommen zu einem Gesuch an den Schweizerischen Lehrerverein um Gewährung eines Studiendarlehens.

Der Kantonalvorstand wird sich mit den Präsidenten der Bezirkssektionen über eine Aktivierung der Vereinstätigkeit in den Bezirken besprechen. *Eug. Ernst*